BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Aktuelles aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 03. April 2020

Nr. 14





NOTRUFE

Notfallrettung/Notarzt (europaweit) 112	
Feuerwehr 112	
Polizei110	
Krankentransport0781 19222	
Polizeirevier Haslach 975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	
Ortenau Klinikum Offenburg 0781 4720	
Gift-Notruf	
Telefonseelsorge	
(Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen	



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr - Mi., Fr.: ab 13 Uhr - Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117 Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 03.04.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 04.04.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Sonntag, 05.04.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Montag, 06.04.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 271, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Dienstag, 07.04.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Mittwoch, 08.04.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Donnerstag, 09.04.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Freitag, 10.04.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33,, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN, MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/ 504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de www.anb-reiff.de



Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montag, Dienstag, Freitag 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

und nach Vereinbarung

Internet: http://www.haslach.de Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

8.30 - 12.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag - Freitag

und 14.00 - 16.30 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

Polizeirevier Haslach Schwarzwaldstr.16

Tel 975920 Rund um die Uhr persönlich und

Fax 9759229 telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr Lindenstr. 1 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch- und

Freitagnachmittag geschlossen 9.00 - 12.00 Uhr Samstag

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach Gemeindeverwaltung 8 00 - 12 00 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Hauptstr. 38 Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr Tel. 91900 Freitag

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038 Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Hofstetten

Fax 919020

Gemeinde Hofstetten Montag-Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Hauptstr. 5 Tel. 07832 91290 Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Fax 07832 912920

Internet: http://www.Hofstetten.com • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung Montag-Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr Hauptstr. 24 Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr Tel. 07832 91180 13.30 - 18.30 Uhr Fax 07832 911820 Freitag 7.30 - 12.30 Uhr Internet: http://www.muehlenbach.de • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr Montag, Dienstag Kirchstraße 4 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 07832 91980 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag Fax 07832 919820 Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Internet: http://www.steinach.de • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 9.00 - 12.30 Uhr

Samstag: geschlossen

Hauptstraße 17 Tel. 2535



REDAKTIONSSCHLUSS-ÄNDERUNG

Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des Karfreitags am 10. April wird der Redaktionsschluss auf Montag, 06. April, 16.00 Uhr vorverlegt.

Das Bürgerblatt erscheint am Donnerstag, 09. April.



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Allgemeinverfügung der Stadt Haslach im Kinzigtal vom 03.04.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 (Homepage der Stadt Haslach am 16.03.2020 und Bürgerblatt Nr. 12 vom 20.03.20) hatte die Stadt Haslach mehrere Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Wirkung zum 17.03.2020 eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung vom 17.03.2020 inder Fassung vom 28.03.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung regelt weitere Einschränkungen und ist der Allgemeinverfügung der Stadt Haslach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Stadt Haslach vom 16.03.2020 mit Wirkung zum Ablauf des 02.04.2020 aufgehoben.

Haslach, 03.04.2020

Slalipy L

Philipp Saar

Bürgermeister

Kommunale Einrichtungen weiterhin geschlossen

Als Vorsichtsmaßnahme haben neben dem Haslacher Rathausweitere kommunale Institutionen ihren Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Man trägt damit auch der aktuellen Landesverordnung Rechnung, die zahlreiche Schließanordnungen und Betriebseinschränkungen beinhaltet. So ist die Tourist Information mit dem Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kloster ebenso wie der Freihof geschlossen, die Mitarbeiter sind telephonisch und per mail erreichbar. Das Besucherbergwerk Segen Gottes hat alle Führungen abgesagt und bleibt ebenfalls zu. Die Volkshochschule stellt den Kursbetrieb mit sofortiger Wirkung ein. Die "Bibliothek der Generationen" im Schulgebäude hat ihren Betrieb eingestellt. Die Stadtbücherei jedoch bietet ab Freitag einen Bücherabholservice an. Nähere Informationen dazu finden sie unter der Rubrik Stadtbücherei.

Aufgrund der aktuellen Situation nimmt das Kundencenter der Haslacher Stadtwerke unter der neu eingerichteten Telefonnummer 07832/706-270 nur noch telephonische sowie schriftliche Anfragen auf dem Postweg bzw. elektronisch unter info@stadtwerke-haslach.de, zu den bekannten Öffnungszeiten entgegen.

Nachbarschaftshilfe, Einkaufen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Werte Seniorinnen und Senioren,

Sie wollen aus Sicherheitsgründen (Corona-Virus) Einkäufe derzeit gerne von Dritten erledigen lassen, jedoch kennen Sie niemanden, der das für sie tut, besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Haslach Ihnen eine/n ehrenamtlichen Helfer/ in vermittelt. Gleichzeitig bitten wir alle, die gerne diese ehrenamtliche Hilfe leisten würden, sich ebenfalls bei der Stadt Haslach zu melden. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist Herr Sinan Karatas, Bürgeramt, TEL: 07832/706-140 oder karatas@haslach.de.

Stadtverwaltung Haslach

Haslach liefert!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Betriebe, die einen Abhol- und Lieferservice bieten. Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und "Speis und Trank" beziehen.

Abhol- und Lieferdienste bieten an:

<u>Apotheke</u>

Kloster Apotheke

Tel.: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- · Lieferung kostenlos

Kinzigtal-Apotheke

Tel.: 07832/3429

 tägliche Lieferung (außer Mittwoch und Samstag) ca. 18:00 Uhr

■ BürgerBlatt Haslach |

- Lieferung kostenlos nach Haslach, Hausach, Mühlenbach, Fischerbach, Hofstetten, Steinach
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag

Bücher

Der Buchladen

Tel.: 0176/22573973

- · kostenloser Lieferservice
- Bestellungen bis 16 Uhr werden innerhalb 48 Std. geliefert
- · telefonisch immer erreichbar

<u>Bekleidung</u>

Mode Giesler und Mikado

Tel.: 7832/3161 oder 0151/11640273

- Lieferservice ab 25 € im Umkreis von 15 km
- · Lieferung am nächsten Tag
- Bestellungen möglich von 9:00-12:00 Uhr

studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice

Tel.: 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice
- · per DHL oder eigener Lieferservice

Sandhas e.K., Einzelhandel Sport

Tel.: 0172/7124610

- Lieferservice ab 25,- € versandkostenfrei
- Lieferung: Bestellungen bis 14:00 Uhr innerhalb 10 km am gleichen Tag
- Beratung per Telefon, Mail, Whats-App. Auch Vereinsaufträge, Beflockungen können weiterhin abgewickelt werden.
- Onlineshopping nur nach Registrierung auf www.sport-sandhas.de mit Angebotspreisen

Elektro

Fernseh-Breig

Tel.: 07832/979695

- Lieferung im Umkreis von 15 km nach Absprache
- auf Wunsch persönlicher Service
- · bitte auf Anrufbeantworter sprechen

Elektro Prinzbach GmbH

Tel.: 07832/999585110

- · Lieferung nach Absprache
- DHL-Packet (Kosten 4,90 €)
- Erreichbar von Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Radio Geissler

Tel.: 07832/979777

- · Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten

Elektro Oberle

Tel. 07832/2484

- · Abholung u. Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Montag Freitag von 8 -12 und 14 - 17 Uhr
- Service, Kundendienst und Elektroinstallation nach Absprache

Gartencenter

Göppert Gärtnerei

Tel.: 07832/4177

- Lieferservice täglich im Umkreis von 10-15 km
- Lieferservice alle zwei Tage im Umkreis von 30 km

Gastronomie

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- · Abholservice 18 20 Uhr
- · telefonische Bestellung
- Wir bieten Schnitzel, Rahmschnitzel, Salate und Wildgulasch.
- · Bitte Teller o. Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food

Tel.: 0157/79896912

- · Abholservice
- · Speisekarte (nachfragen)

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonische Rücksprache
- Kleine Speisekarte kann per Whats-App, Fax oder E-Mail geschickt werden

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

 Abholservice von 11:30-14:00 Uhr und 17:00-21:00 Uhr

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel. 07832/2345

- · Nur zum Abholen
- Abholservice werktags von Dienstag bis Samstag von 12 – 14 und 17 – 21 Uhr, Sonn- und Feiertags von 12 – 21 Uhr, Montag Ruhetag

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- · Lieferservice täglich von 15:00-20:00
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt
- Abholservice täglich von 15:00-20:00 Uhr

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- · Abholservice
- Zeiten und Speisekarte finden Sie auf der Homepage

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag (11:00-20:00 Uhr)
- · nach telefonischer Vorbestellung

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Samstag (17:00-21:00 Uhr)
- Speisekarte siehe Homepage

Getränke

Getränke Klausmann

Tel.: 07832/8101 oder 0170/3135117

- Lieferung im Umkreis von 15 km
- Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- Öffnungszeiten 8 12 Uhr oder nach Absprache

Vinum Wein & Genuss

Tel.: 07832/2651 oder 0170/3135117

- · Lieferung im Umkreis von 15 km
- · Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- · Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 9 - 12.15 und 14.15 - 18 Uhr

Samstag 9 - 12.30 Uhr

<u>Haushalt</u>

BEST - Hausrat, Glas , Porzellan, Feinkost

Tel.: 07832/9765-00

- · Lieferung im Umkreis von ca. 10 km
- Bestellung vor 14 Uhr Anlieferung mit PKW am gleichen Tag kostenlos
- · Erreichbar von Montag Samstag von 9 - 12 Uhr

Metzgerei

Sahle Metzger

Tel.: 07832/2234

- · Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20,-€ (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00-18:00 Uhr oder nach Absprache
- Montag bis Freitag: Mittagstisch zum Mtinehmen

Metzgerei Rose

Tel.: 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten
- Montag bis Freitag: Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum mitnehmen

Optik / Uhren / Schmuck

Saresa

Tel.: 07832/6478 oder 0162/4176101

- · Lieferung nach Haslach und Hofstet-
- Liefertermin nach Absprache

CB-Optik

Tel.:07832/979720

- · Lieferung innerhalb Haslach nach Ab-
- Erreichbar von Montag Samstag von 9 - 12 Uhr (vorläufig)

Trötzmüller

Tel.:07832/23002

· Lieferung kostenlos

Parfumerie

Parfumerie zur Katze

Tel.: 07834/869826

- Lieferung ab 20 Euro inkl. Überraschungsgeschenk
- · Lieferung innerhalb 1 bis 3 Tagen
- Erreichbar von Montag Freitag von 9
 12 und 14 18.30 Uhr

 Abholungen in der Drogerie/Reformhaus Schrempp in Wolfach möglich, da geöffnet.

Schreibwaren - Spielwaren

Carl Aberle

Tel.: 0151/56353068

- Lieferung 20 € (max. Umkreis von 20 km)
- · Liefertermin nach Absprache
- · Vormittags im Geschäft zu erreichen

Schuhe

Daniel Gesunde Schuhe

Tel.: 07832/3117 oder 0151/20272464

- · kein Lieferservice
- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit:
 orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

Schuh-Flaig

Tel.: 0171/6237130

- · Lieferung im Umkreis von 20 km
- Anlieferung kostenfrei, Rücksendung auf ihre Kosten
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).

Schuh Volk

Tel.: 0177/4771161

- · Lieferservice per Post (Kontaktlos)
- Bestellungen die bis 14:00 Uhr eingehen werden am selben Tag versendet
- Versandkostenfrei ab 40,- € (ansonsten 3,95 € Versand)

Sonstiges

Autoteile A-Z GmbH

Tel. 07832/4545

- · Lieferservice im Umkreis von 30 km
- erreichbar von Montag Freitag jeweils von 10 - 16 Uhr
- samstags geschlossen

CASA für Osflow & EM

Tel.: 07832/9782808 oder 0163/7758726

- · Lieferung per Post oder Selbstausträger
- Ladengeschäft geöffnet

Jopis Service UG

Tel.: 07835/631777 oder 0160/6522566

- · Lieferservice im Umkreis von 20 km
- Bestellung muss bis 14:00 Uhr eingehen, Lieferung am gleichen Tag (DHL zum Preis von 4,90 €)
- Geschäfte geöffnet: Montag-Freitag: 09:00-13:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr
 Samstag: 09:00-13:00 Uhr

Weltladen Haslach

Tel.: 0170/5322417

- · Lieferservice in Haslach und Umgebung
- Nach telefonischer Vereinbarung
- · Abholung im Weltladen möglich



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Bislang werden die Aufgaben des Pflegestützpunktes für den Bereich Kinzigtal vom Caritasverband Kinzigtal e.V. wahrgenommen. Seit dem Jahr 2020 ist die Stadt Haslach ebenfalls Kooperationspartner des Ortenaukreises für den Pflegestützpunkt Kinzigtal. Somit werden künftig sämtliche Aufgaben des Pflegestützpunktes Kinzigtal partnerschaftlich und kooperativ von Caritasverband Kinzigtal und der Stadt Haslach gemeinsam übernommen.

Wir suchen daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n in Teilzeit (50%) beschäftigte/n:

Mitarbeiter (m/w/d) für den Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Kinzigtal

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- umfassende sowie unabhängige und ganzheitliche Beratung von pflegebedürftigen Ratsuchenden und deren Angehörigen zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und/oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten sowie Durchführung von Pflegeberatungen
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses im Dokumentationsprogramm "Syncase"

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Gerontologie, Pflegemanagement oder ein anderer vergleichbarer Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) bzw.
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) mit Berufserfahrung im Leitungsbereich
- eine Zusatzausbildung in der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Case Manager nach DGCC (m/w/d); falls diese Qualifikation nicht vorliegt, ist die Bereitschaft zur Nachqualifizierung zwingend erforderlich
- gute Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB), insbesondere SGB V, IX, XI und XII
- Berufserfahrung im Umgang mit Sozialversicherungsträgern, Behörden und Verbänden sowie Berufsträgern im Pflege- und Gesundheitswesen
- Erfahrungen in multiprofessioneller Arbeit, im Netzwerk- und Projektmanagement sowie bei der Anleitung von Ehrenamtlichen sind von Vorteil
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freundlichkeit
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- fachliche Einarbeitung und Beratung sowie interne und externe Fortbildungen
- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung in Entgeltgruppe S 11 b TVöD (VKA)
- die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit aufzustocken, sobald eine weitere Ausbaustufe der Pflegestützpunkte umgesetzt wird
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Kommunalen Versorgungsverband

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **03. Mai 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von Herrn Klaus Allgaier, Pflegestützpunkt Kinzigtal (07832/99955-220) und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter (07832/706-112).

Im Falle einer Bewerbung werden die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen der Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Problemstoffsammlung am Samstag, den 18.04.2020 in Haslach

Am Samstag, den 18. April 2020 findet von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz neben der Markthalle (bei Stadion) statt. Bei der Problemstoffsammlung werden Problemabfälle aus Haushaltungen (Farb- und Lackreste, Verdünner, Lösungsmittel, usw.) angenommen. Es werden auch ausgediente Elektrokleingeräte, sowie Elektronikgeräte kostenlos angenommen, jedoch keine Elektrogroßgeräte (z. Bsp. Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlgeräte).

Kühlgeräte und Elektrogroßgeräte können von jedermann selbst bei der Mülldeponie Vulkan zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos angeliefert werden. Die Geräte sind dabei von den Anlieferern selbst zu entladen.

Weitere Hinweise zur Problemstoffsammlung sind unter den gemeinsamen Bekanntmachungen (grüne Seiten) zu entnehmen.

Stadtverwaltung Haslach



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 kleiner Schlüssel mit gelbem, beschrifteten Anhänger (im Rathausbriefkasten)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.haslach.de / Rathaus & Service

/ Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage:

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen: **Graue Tonne:**

Samstag, den 04.04. im Stadtteil Bollenbach Dienstag, den 07.04. im Stadtteil Schnellingen Dienstag, den 07.04. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 22.04. im Stadtteil Schnellingen Donnerstag, den 23.04. im Stadtteil Bollenbach Donnerstag, den 23.04. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Dienstag, den 14.04. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen Donnerstag, den 16.04. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 18.04. von 09.00 bis 16.00 Uhr Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.

in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10. von 13.00 bis 16.00 Uhr Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

ACHTUNG:

Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen. Außerdem haben alle Deponien samstags bis auf Weiteres geschlossen.



Kostenlose Bücher im Foyer des Bürgerhauses

Die Haslacher Stadtbücherei ist geschlossen, doch der Hunger der Menschen nach Büchern ist gerade in dieser Krise ungebrochen. Im Keller der Bücherei lagern noch zahlreiche Bücher aus Aussortierungsaktionen und Buchspenden aus den Zeiten vor Corona. Diese Bücher werden nun in einem kostenlosen Buchflohmarkt angeboten - und dies "coronakorrekt": Im Foyer des Bürgerhauses direkt vor der Stadtbücherei steht ein Bücherdrehturm, gefüllt mit Buchspenden und aussortierten Büchern, die einfach mitgenommen werden können. Hierbei gilt es natürlich, die Regeln zu beachten: nur eine Person am Bücherdrehturm und entsprechend Abstand halten. Das Foyer im Bürgerhaus ist am Samstag und Sonntag geschlossen, ansonsten tagsüber geöffnet.

Fenster-Ausleihe in der Stadtbücherei

Ab Freitag, dem 03.04.2020 bietet die Stadtbücherei Haslach einen Medien-Abholservice an.

Dies läuft folgendermaßen ab:

Sie können uns Ihre Bestellwünsche per E-Mail, Zettel im Briefkasten oder telefonisch mitteilen. Zur Auswahl der Medien können Sie unseren Medienkatalog (Web-OPAC) nutzen, der über die Homepage der Stadt Haslach aufrufbar ist.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Name und Ausweisnummer an! Die Abholung der Medien erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung an einem der Fenster der Stadtbücherei.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihr Medienwunsch nicht mehr verfügbar ist. Es ist möglich, dass Ihr Wunsch gleichzeitig von einer anderen Person bestellt wurde. Geben Sie gegebenenfalls einen Alternativwunsch an.

Rückgaben sind ab Freitag wieder möglich. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unseren Rückgabecontainer.

Die verlängerte Rückgabefrist bis zum 15.06.2020 der Medien, die vor dem 17.03.2020 ausgeliehen wurden, bleibt bestehen. Sie sind also nicht gezwungen, die Stadtbücherei aufzusuchen, wenn Sie das nicht möchten.

Für Medien, die Sie ab dem 03.04.2020 ausleihen, gelten die üblichen Leihfristen

BürgerBlatt Haslach

Sie erreichen uns zu folgenen Zeiten:

Dienstag: 14.30 - 18.00 Uhr Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 14.30 - 19.00 Uhr Freitag: 14.30 - 18.00 Uhr Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr Telefon: 07832/9182-0 E-Mail: buecherei@haslach.de



Haslach BiG -Bibliothek der Generationen

BiG vorübergehend geschlossen

Auch die Bibliothek der Generationen ist zur Zeit geschlossen.

Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen in dieser Zeit also keine Säumnisgebühren an.

Sobald wir wieder öffnen können, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:

Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de 07832 5215



KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

WUSEL WOCHEN IN DEN OSTERFERIEN ABGESAGT!!!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen wir die Wusel Wochen in den Osterferien leider absagen.

Das Geld wird zeitnah zurückerstattet.

Jugendarbeit

Aufgrund der aktuellen Lage und dem Beschlusses des Landes Baden-Württemberg, muss unser Jugendhaus bis auf weiteres geschlossen bleiben. Euer Jugendhaus-Team

Schulsozialarbeit

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Schulschließung sind wir vorrübergehend nur per Mail erreichbar.

Grundschule: Frau Riehle riehle@haslach.de Sekundarstufe: Frau Jilg jilg@haslach.de

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker: Bernhard Mussler, Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

Redaktionsschluss vorverlegt!
Aufgrund des Karfreitags am 10.
April wird der Redaktionsschluss auf
Montag, 06. April, 16.00 Uhr vorverlegt. Das Bürgerblatt erscheint am
Donnerstag, 09. April.



Kastenkeller Haslach

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Damit wollen auch wir unseren Teil beitragen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können.

Kastenkellerteam



Katholische Junge Gemeinde

Gruppenstunden

Aufgurnd der aktuellen Lage finden keine Gruppenstunden statt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald die Gruppenstunden wieder durchgefürt werden.

Zeltlager

- Von Montag 17.08.2020 bis Freitag 28.08.2020 wird ein Zeltplatz bei Eglingen angesteuert.
- Anmeldungen sind auf dem Pfarramt in Haslach verfügbar.



KiLUG Kinzigtäler Linux User Group

KiLUG-Onlinetreffen

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir entschieden unser Treffen vorübergehend ins Internet zu verlegen. Wir werden dieses mal keinen Vortrag wie üblich halten, haben allerdings vor das ganze als einen gemütlichen Stammtisch zu gestalten. Also stellt euch schon einmal ein Getränk kalt und haltet Knabbereien bereit.

Für das Treffen werden wir ein browserbasiertes System verwenden, dass keine Installation benötigt. Die Adresse hierfür lautet www.kilug.de/onlinetreffen. Einfach diese Webadresse anwählen und ihr werdet direkt zum richtigen Link weiter geleitet. Ein Rechner mit Mikrofon sollte es schon sein und eine Webcam trägt sicher auch zum Spaß bei, ist aber keine Pflicht.

Wir hoffen ihr bleibt uns trotz der Umstände auch weiterhin treu und wir freuen uns sehr darauf euch bei unserem Onlinetreffen zu sprechen oder auch sehen. Wir treffen uns am Donnerstag, 09. April 2019 um 19.30 Uhr auf www.kilug. de/onlinetreffen

Jeder ist herzlich willkommen. Nach dem Vortrag wird es die Möglichkeit geben Fragen zum Thema, zu Freier Software und Linux zu stellen oder sich einfach zu unterhalten.

Keine Zeit? Wir treffen uns regelmäßig jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Gasthaus Aiple.

Noch Fragen? www.kilug.de oder kontakt@kilug.de



Kleintierzuchtverein Haslach C 70

Die folgenden Termine sind abgesagt wegen der Coronavirus Krise.

BürgerBlatt Haslach

- Mitgliederversammlung im Vereinsheim am 4.04.2020
- Osterhasen Fest in der Zuchtanlage am 5.04.2020
- Kleintierbörse in der Markthalle am 19.04.2020

Bernd Dold, 1. Vorstand C70 Haslach

■ KOLPING Kolpingfamilie Haslach

Wegen der aktuellen Entwicklung das Coronavirus betreffend und nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in Offenburg hat sich der geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter und geistliche Leitung) dazu entschlossen alle Termine der Kolpingfamilie bis auf weiteres abzusagen:



Bastelnachmittag

Bastelideen per E-Mail

Am 04.04.2020 ist abgesagt. Aufgrund dieser Absage haben wir für euch einige Bastelideen für Ostern zusammengestellt. Wer diese Bastelideen gesendet haben möchte, kann diese per E-Mail bei "info@kolping.mobi" abrufen. Gerne senden wir euch diese zu.

Regionalkreuzweg in Wolfach

Am Montag, den 06.04.2020 ist abgesagt.



Kleiderkarussell

Bleibt weiterhin bis mindestens bis einschließlich 20.04.2020 geschlossen. Bitte werfen sie gute Kleider nicht in die Kleidercontainer - diese Ware erhalten wir nicht! Bringen sie uns diese wieder ins Kleiderkarussell. Vielen Dank.

Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Ob die Veranstaltungen im April stattfinden, wird noch entschieden:

Mo. 20.04.2020 Kleiderkarussell Di. 21.04.2020 Achtsamkeitstreffen Sa. 25.04.2020 Geschichten aus der Bibel: mit dem Künst-

ler Theodor Tischbein Sa. 25.04.2020 **Probe Salve Ecclesia**

Nähere Infos auf unserer Internetseite: www.Kolping.mobi



Liebe Vereinsmitglieder,

der Coronavirus legt immer mehr Bereiche des öffentlichen Lebens lahm und macht auch vor dem Bächlewald keinen halt.

Aus aktuellem Anlass findet keinerlei Wirtschaftsdienst mehr statt. Das Schützenhaus sowie die Stände bleiben, bis auf Weiteres, geschlossen. Auch das Jugendtraining am Sonntag wird für unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Die Wettkämpfe und Veranstaltungen wurden ebenfalls alle abgesagt.

Bitte berücksichtigt, dass die bereits angekündigte Hauptversammlung aus gleichem Grund auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Sowie der neue Termin steht, werden wir Euch informieren. Den Informationsfluss zu gewähren, ist eine Herausforderung. Mitteilungen, welche heute gelten, sind morgen schon nicht mehr aktuell. Schaut bitte immer wieder mal auf unserer Homepage www.schvhaslach.de vorbei. Hier versuchen wir, Informationen nach Möglichkeit aktuell bereit zu stellen.

Wir hoffen, dass Ihr alle gesund bleibt und sich die Situation für uns schnellstmöglich wieder entspannt.

Euer Vorstand

SCHWARZWALDVEREIN



Ortsgruppe Haslach gegr. 1886

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde, aufgrund der jetzigen Lage und der Verordnung der Stadt Haslach werden bis auf weiteres alle Wanderungen und Veranstaltungen nicht stattfinden.

Wir bitten um Verständnis. **Der Vorstand**



Sportverein Haslach

Auf Grund infektionsschützender Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus findet kein Spiel- und Trainingsbetrieb bei den Aktiven und Junioren Mannschaften statt. Des Weiteren wird das Training der Laufgruppe und der Badminton Abteilung ausgesetzt.

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen.

Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden



Bitte beachten!

Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung ausgesetzt!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei beschlossen, dass der Spielbetrieb in Tischtennis Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung bis zum 17. April 2020 ausgesetzt wird. Dies betrifft den gesamten Punktspielbetrieb bis einschließlich Badenliga in der Region Südbaden sowie den Individualspielbetrieb, wie u.a. die Entscheide zu den Mini-Meisterschaften.

Die Entwicklungen zum Corona-Virus werden tagesaktuell beobachtet und eingehend bewertet. Über das weitere Vorgehen in dieser Thematik wird das Präsidium zeitnah informieren. Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen. Das bedeutet konkret, dass ab sofort bis zum 17.04.2020 kein Training mehr stattfinden wird, sowie alle Punktspiele jeder Klasse des TTC Haslachs ausgesetzt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden.



VdK Ortsverband Haslach

Mitglieder-Stammtisch am 01.04.2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Den nächsten Termin geben wir Ihnen dann im Bürgerblatt bekannt.

Der Vorstand

Ende der Mitteilungen aus HASLACH I

Fischerbach







Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Wir verweisen auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe).

Folgende - aus kommunaler Sicht relevanten - inhaltlichen Änderungen sind vorgenommen worden:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Abs. 2: Es wird ermöglicht, dass auch Abschlüsse oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll, zulässig sind. Damit wird es ausländischen Fachkräften leichter ermöglicht in den aktuell besonders relevanten Arbeitsmarkt einsteigen zu können.

Abs. 4: Es wird klargestellt, dass die Notbetreuung sich auch auf die Ferienzeiten erstreckt.

Abs. 6: In den Katalog der Kritischen Infrastruktur (als Zulassungsvoraussetzung für die Notbetreuung) werden über Ziff. 2a auch Beschäftigte "der ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychia-

trische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen," inkludiert wird in Ziff. 3 klargestellt, dass die Bescheinigungen nicht nur durch "Dienstherrn" sondern auch durch "Arbeitgeber" ausgestellt werden können werden in Ziff. 4 neu aufgenommen "die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,"

§ 3 - Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

Die Regelung wird insgesamt neu gefasst und ermöglicht nunmehr explizit auch "Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden." Damit sind Blutspenden expressis verbis zugelassen (bisher nur durch Interpretation von Sinn und Zweck der CoronaVO).

§ 4 - Schließung von Einrichtungen

Es wird klargestellt, dass nicht nur Wettannahmestellen, sondern auch Wettvermittungsstellen zu schließen sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 8)

Es wird klargestellt, dass Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase nicht zu schließen haben (§ 4 Abs. 3 Nr. 6a)

Es wird klargestellt, dass neben Raiffeisenmärkten auch Landhandel geöffnet sein darf (§ 4 Abs. 3 Nr. 11)

Hinsichtlich des Betriebs von Poststellen und Paketdiensten ergibt sich durch den neuen § 4 Abs. 3a insoweit eine bedeutsame Klarstellung, als dass diese ihren Betrieb grundsätzlich aufrecht erhalten dürfen. Wenn sie aber zusammen mit einer nach § 4 Abs. 1 untersagten Einrichtung gemeinsam betrieben werden, darf diese untersagte Einrichtung nur dann weiterbetrieben werden, wenn die mit Poststelle/Paketdiensten erwirtschafteten Umsätze (einschließlich Nebenleistungen) keine untergeordnete Rolle spielen. Neben Poststellen/Paketdienste generell untersagt ist ein zusätzlicher Betrieb von Einrichtungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 9-14 (insbesondere Prostitutionsstätten, Messen u.dgl., Outlet-Center, Spielund Bolzplätze, Frisöre u.a.; ...); insoweit wird möglicher Kreativität ein Riegel vorgeschoben.

In einem neuen § 4 Abs. 5 werden hygienische Mindeststandards für die nach § 4 Abs. 3 und 4 geöffneten Einrichtungen definiert (Zutrittssteuerung, Warteschlangen vermeiden, Abstand von 2 Metern zwischen Personen); mit Ausnahme einiger weniger abschließend bestimmter Tätigkeiten bei denen eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; einschließlich Blutspenden. Letzteres ist in erheblichem Maße praxisrelevant.

§ 6 - Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

Abs. 1: Über den Zugang zu bestimmten Einrichtungen (Fachkrankenhäuser) entscheidet nunmehr die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Abs. 2: Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden (bisher: "... dürfen grundsätzlich nicht mehr...")

BürgerBlatt Fischerbach

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

Es wird ein umfassender Ordnungswidrigkeitenkatalog eingeführt.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben!

Ihre Gemeindeverwaltung



Samstag, 04.04.2020 Gelber Sack

Montag, 06.04.2020 Graue Tonne

Ausgabe der Gelben Säcke

Während der Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie, erhalten Sie bis auf weiteres die Gelben Säcke bei unserem örtlichen Lebensmittelmarkt "Ihr Kaufmann".

Die Säcke liegen zur Mitnahme bei der äußeren Auslage (links vor dem Eingang) während der Öffnungszeiten des Lädele bereit.



ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 09.04.2020, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 15** bis **Montag, den 06.04.2020, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



■ Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH |



10



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com





Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis) vom 03.04.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 (Homepage www.hofstetten.com am 17.03.2020 und Bürgerblatt Nr. 12 vom 20.03.20) hatte die Gemeinde Hofstetten mehrere Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Wirkung zum 17.03.2020 eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung "Corona-VO" vom 17.03.2020, aktuelle Fassung vom 28.03.2020) erlassen.

Die Corona-VO regelt weitere, über die Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten zwischenzeitlich hinausgehende, gesetzliche Einschränkungen und ist damit der lokalen Allgemeinverfügung übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten vom 17.03.2020 mit Wirkung zum Ablauf des 02.04.2020 aufgehoben.

Hofstetten, den 03.04.2020

Martin Aßmuth Bürgermeister

Karbi Buth

Sperrung der öffentlichen **Grillstellen und Grillverbot** auf öffentlichen Plätzen

Aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie Situation und des anstehenden Wochenendes in einer Schönwetterperiode weisen wir darauf hin, dass das Grillen an öffentlich ausgewiesenen Grillstellen (Waldspielplatz Hofstetten) und auf öffentlichen Plätzen für Gruppen über zwei Personen nicht erlaubt ist.

Redaktionsschlussänderung Bürgerblatt

Augrund des Karfreitags 10.04.2020, wird der Redaktionsschluss in KW 15 auf Montag, **06.04.2020, 16:00 Uhr** vorverlegt! Das Bürgerblatt erscheint dann bereits am Gründonnerstag, 09.04.2020.

Jagdpacht 2020

Auszahlung der Jagdpacht 2020 Zur ordnungsgemäßen Auszahlung der Jagdpacht im Mai.2020 ist es erforderlich, dass uns genaue Daten über Besitzerwechsel und Bankverbindungsänderungen vorliegen. Ohne genaue Angaben kann eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht gewährleistet werden. Bitte teilen Sie uns Änderungen bis 01. April 2020 mit.

Mitfahrbank

Seit wenigen Wochen steht in Hofstetten zwischen Rathaus und Gemeindehalle eine Mitfahrbank, über deren Installation der Hofstetter Gemeinderat im alten Jahr Beschluss gefasst hatte. Nachdem auch der Briefkasten von der gegenüberliegenden Stra-Benseite hin zur Mitfahrbank versetzt wurde, so dass Post und Bürger nicht mehr im öffentlichen Straßenraum halten müssen, ist die Maßnahme abgeschlossen. Professionell umgesetzt hat die Mitfahrbank der Hofstetter Bauhof in Eigenregie. Bürgermeister Martin Aßmuth bedankte sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen stellvertretend bei Fabian Hofer, der das kunstvolle Hinweisschild aus Echtholz selbst kreiert und hergestellt hatte. "Eine Mitnahme darf natürlich in Zeiten der Corona-Pandemie derzeit nur unter Einhaltung der gültigen Regelungen der Corona-Rechtsverordnung des Landes erfolgen", so der Bürgermeister. Aßmuth hofft, dass nach Bewältigung der Corona-Krise und Lockerung der gesetzlichen Vorgaben die grüne Mitfahrbank positiv angenommen wird.

Bastelwettbewerb

Liebe Kinder.

für die Zeit in der Ihr zuhause bleiben müsst, möchten wir Euch einladen an unserem großen Mal- und Bastelwettbewerb teilzunehmen.

Vielleicht habt Ihr Lust für das Rathaus ein schönes Bild zu malen? Oder gleich mehrere. Mitmachen dürfen alle Kindergarten- und Grundschulkinder.

Dein Bild kannst Du bis zum 30.04. mit deinem Vor- und Nachnamen auf der Rückseite in den Briefkasten des Rathauses werfen.

Wenn das Rathaus wieder geöffnet hat, hängen wir jedes Bild auf und Ihr könnt es mit Eurer Familie anschauen.

Für die drei schönsten Bilder bekommt Ihr einen Gutschein beim Aberle in Haslach.

Viele Grüße Martin Aßmuth





ABFALL-**BESEITIGUNG**

Gelbe Säcke: Samstag, 04.04.2020 Grüne Tonne: Mittwoch, 08.04.2020



VEREINS-NACHRICHTEN



Katholische **Ha** Frauengemeinschaft **HOFSTETTEN**

Mitgliedsbeitrag! Kurze Info: Am 06.04.2020 wird der Mitgliedsbeitrag von 18.00 Euro eingezogen. Euer KFD Team

Hallo an alle Yoga Freunde!

Die Frauengemeinschaft Hofstetten hat sich nun leider auch dazu entschlossen den Kursbetrieb ab sofort einzustellen. Sobald wir weiter machen können melden wir uns wieder bei euch.

Vielleicht könnt ihr die neu 'geschenkte' Zeit nützen um zu Hause eure Yogamatten auszurollen und euch einen Moment Zeit für euch zu nehmen. In diesem Sinne lasst das OM weiter klingen und bleibt positiv und entspannt.

Namaste und liebe Grüße Karin & Verena



KSV HOFSTETTEN RINGEN

VERSCHOBEN: 50-jähriges Vereinsjubiläum

Wie sicherlich bereits viele vermutet haben, müssen wir schweren Herzens auch sämtliche Festaktivitäten anlässlich unseres 50-jährigen Vereinsjubiläum, aufgrund Corona und der daraus resultierenden Verordnung der Landesregierung, vorerst auf unbestimmte Zeit verschieben. Auch hier gilt, dass wir für die abgesagten Veranstaltungen, sobald es die Situation wieder zulässt, Ersatztermine bekannt geben werden. Die bereits verkauften Karten für das Kabarett "Bure zum Alange!" behalten somit bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Nachfolgend die vorerst auf unbestimmte Zeit verschobenen Termine unserer Festwoche zum 50-jährigen Vereinsjubiläum:

Mi. 20.05.2020 Kaberett & Musik "Bure zum Alange!"

Fr. 22.05.2020 Festbankett zum 50-jährigen Jubiläum des KSV Hofstetten

Sa. 23.05.2020 Stimmungsabend mit der Partyband "Rebecca & Tom"

Es tut uns unsagbar leid und wir bitten hierfür um euer Verständnis, aber wie bereits vielfach erwähnt, hat unser aller Gesundheit derzeit die höchste Priorität. Sollte dennoch bereits jetzt jemand die Karten für das Kabarett zurückgeben möchten, meldet euch bitte bei uns.

Für die kommende Zeit wünschen wir euch allen nur das Beste. Wir freuen uns schon darauf unsere Jubiläumsfeier mit euch nachzuholen.

Bis dahin bleibt zu Hause und vor allen Dingen bleibt gesund!

■Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn Sie uns aufgrund der Coronakrise derzeit im Rathaus fast nur telefonisch und nicht persönlich erreichen können - der Betrieb im Rathaus, im Bauhof und allen anderen Bereichen geht ohne Freistellungen der Mitarbeiter uneingeschränkt weiter. Wir arbeiten zeitlich versetzt, in räumlichem Abstand und auch an unterschiedlichen Projekten. Dies zur Sicherheit der Beschäftigten und auch zu Ihrer Sicherheit.

Hier möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis bei eventuellen Einschränkungen bedanken sowie bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie flexibel und eigenständig dafür sorgen, dass auch in diesen Zeiten die anfallenden Arbeiten erledigt werden.

Noch eine Bitte: Nehmen Sie sich, jetzt wo Sie gesund sind, die Zeit, um zu überprüfen, ob Sie alles für einen möglichen Krankheitsfall geregelt haben. Gibt es eine **Patientenverfügung**? In einer Patientenverfügung regeln Sie, wie Sie ärztlich behandelt werden möchten und der Fall eintritt, dass Sie sich hierzu aufgrund Ihrer Erkrankung nicht mehr äußern könnten.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** geben Sie einem anderen Menschen die Erlaubnis für Sie zu handeln und zu entscheiden, etwa in den Bereichen Gesundheit (z.B. im Krankenhaus) oder Vermögen (z.B. Überweisungen der Miete). Die Vorsorgevollmacht wird gültig, wenn Sie wichtige Entscheidungen nicht selbst treffen können. Dadurch wird auch verhindert, dass ein Gericht sagt, wer für Sie handeln darf.

Denken Sie daran, dass Ehepartner, Eltern und Kinder sonst nicht entscheiden dürfen.

Gerade eine Vorsorgevollmacht sollten nicht nur ältere und kranke Menschen, sondern alle Menschen ab Volljährigkeit besitzen.

Der Vordruck für eine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung des Landratsamts Ortenaukreis liegt im Rathaus aus. Auch finden Sie hier eine Kurzinformation des Landratsamts zu diesem Bereich. Bitte informieren Sie sich, bei Fragen können Sie sich gerne auch bei mir im Rathaus melden.

Bleiben Sie gesund,

Hel Ca Doone

Ihre

Helga Wössner Bürgermeisterin

Landratsamt Ortenaukreis

Vorsorge für den Notfall: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Geistig jung, aktiv, rege und körperlich fit bis ins hohe Alter, das ist der Wunsch vieler Menschen. "Doch durch eine Krankheit, einen Unfall oder Einschränkungen im Alter können Situationen entstehen. wo Menschen nicht mehr für sich selbst entscheiden und handeln können", wissen Bettina Huber und Sabine Sauer von der Außenstelle Achern-Renchtal des Pflegestützpunkts Ortenaukreis. Dann helfen die Mitarbeiter an den fünf Ortenauer Beratungsstellen des Stützpunkts mit Informationen und geben Tipps zur Vorsorge. "Viele sind der Ansicht, dass Ehepartner füreinander entscheiden können oder Eltern für ihre erwachsenen Kinder und umgekehrt. Doch das ist ein Irrtum", betont Bettina Huber. Selbst wenn Angehörige und Vertrauenspersonen um die persönlichen Vorstellungen und Wünsche wüssten, könnten sie dennoch nicht rechtsverbindlich füreinander handeln, entscheiden und tätig werden. "Hierzu wird eine Vollmacht gebraucht", erklärt Sabine Sauer. "Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Person bevollmächtigt für den Vollmachtgeber alle oder bestimmte Aufgaben zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter im Willen, das heißt, er entscheidet an Stelle des Vollmachtgebers. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden", so Sauer.

In der Vollmacht wird festgelegt, welche Aufgaben übernommen werden sollen wie beispielsweise Gesundheitssorge, Pflegebedürftigkeit, Aufenthalt, Behördenangelegenheiten, Vermögenssorge oder Vertretung vor Gericht. Eine Vorsorgevollmacht kann in den meisten Fällen eine rechtliche Betreuung ersetzen und somit die Bestellung eines Betreuers durch ein Betreuungsgericht überflüssig machen. "Die Vollmacht ist gültig, wenn Vollmachtgeber und Bevollmächtigter sie unter Angabe von Ort und Datum unterschieben haben. Es können Vordrucke verwendet werden oder die Vollmacht wird frei formuliert", so die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen. Um Zweifel zu vermeiden, empfiehlt die Beratungsstelle, die Vollmacht von der Betreuungsbehörde, einem Notar oder bei der Gemeindeverwaltung beglaubigen lassen.

Eine notarielle Beurkundung der Vollmacht sei immer notwendig, wenn die Vollmacht auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Immobilien, zur Darlehnsaufnahme oder Handelsgewerbe erteilt werden soll. Für Bankangelegenheit empfiehlt sich, die Kontovollmacht der jeweiligen Kreditinstitute zu nutzen. "In der Vorsorgevollmacht sollte auch geregelt werden, dass diese über den Tod des Vollmachtgebers hinaus gilt. Sie können die Vollmacht jederzeit widerrufen. Ganz wichtig ist", so Bettina Huber, "die Vollmacht bei sich zu verwahren. Jedoch sollte immer mindestens eine Vertrauensperson darüber informiert sein, dass diese im Notfall zur Verfügung steht und der Bevollmächtigte handlungsfähig ist."

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine weitere Vorsorgemöglichkeit ist die Patientenverfügung. Darin wird schriftlich festgelegt, ob und wie in bestimmten Situationen eine medizinische Behandlung erfolgen soll. "Auf diese Weise kann auf ärztliche Maßnahmen Einfluss genommen werden, auch wenn eine Kommunikation nicht mehr möglich ist", teilt Joachim Kubitza von der Kehler Au-Benstelle des Pflegestützpunkts mit. Es sei sinnvoll, rät Kubitza, darin persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen darzulegen. "Ziel ist, den handelnden Ärzten und weiteren am Endscheidungsprozess beteiligten Personen Hilfestellung zu geben, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln. Sinnvoll ist es auch einen Vertreter zu benennen, der den in der Patientenverfügung geäußerten Willen gut kennt und ihn entsprechend zur Geltung bringen kann", so Kubitza.

Eine Verpflichtung, eine Patientenverfügung zu verfassen, besteht jedoch nicht. Mit einer Patientenverfügung übernimmt der Verfasser selbst die Verantwortung für die Folgen, wenn etwa durch einen verfügten ärztlichen Behandlungsverzicht ein früherer Tod eintritt, oder dass bei Ausschöpfung aller medizinischen Möglichkeiten die Chance weiterzuleben, möglicherweise mit Abhängigkeit und Fremdbestimmung durch Pflegebedürftigkeit erkauft wird.

Eine Patientenverfügung muss schriftlich verfasst und durch Unterschrift eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Widerruf ist jederzeit formlos möglich. "Sinnvoll ist es einen Hinweis bei sich zu tragen, wo die Patientenverfügung zu finden ist, sie beim Hausarzt zu hinterlegen, sowie Angehörige oder Betreuer zu informieren und bei der Aufnahme ins Krankenhaus auf die Patientenverfügung hinzuweisen", rät Kubitza.

Behandelnde Ärzte müssen die verbindliche Patientenverfügung beachten - Missachtung kann als Körperverletzung strafbar sein. "Wenn aber aufgrund konkre-

ter Anzeichen anzunehmen ist, dass die in der Patientenverfügung festgelegten Regelungen nicht mehr gelten sollen, kann der Arzt davon abweichen", weiß der Außenstellenleiter. "Auch kann in einer Patientenverfügung keine Tötung auf Verlangen gefordert werden!".

Die Anweisungen in einer Patientenverfügung müssen konkret sein. Behandlungswünsche für bestimmte Situationen sind möglichst exakt zu beschreiben. Allgemeine Formulierungen könnten sonst zu Unsicherheit oder Nichtbeachtung führen. Bei unterschiedlichen Auffassungen über die Auslegung der Patientenverfügung, kann das Betreuungsgericht angerufen werden.

Was muss eine Patientenverfügung enthalten?

- Eingangsformel
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
- Festlegung zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen
- Schlussformel
- Datum, Unterschrift

Sie kann ergänzt werden durch:

- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussbemerkungen
- Aktualisierungen, Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellungen

Weiter Informationen und Vordrucke gibt es auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmj.de) beim Landratsamts Ortenaukreis/Betreuungsbehörde (www.ortenaukreis.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Bildung-Jugend-Soziales-Arbeitsförderung/Amtfür-Soziales-Versorgung) oder den Pflegestützpunkten (www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de).

Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach vom 03.04.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 (Homepage der Gemeinde Mühlenbach am 17.03.2020 und Bürgerblatt Nr. 12 vom 20.03.20) hatte die Gemeinde Mühlenbach mehrere Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung Baden-Würt-

temberg mit Wirkung zum 17.03.2020 eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung vom 17.03.2020 in der Fassung vom 28.03.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung regelt weitere Einschränkungen und ist der Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach vom 17.03.2020 mit Wirkung zum Ablauf des 02.04.2020 aufgehoben.

Mühlenbach, den 03.04.2020

Helse Dogne

Helga Wössner, Bürgermeisterin

Regeln zur Aufrechterhaltung der Versorgung

Mitteilung zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung nachfolgende Regelungen:

Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail gemeinde@muehlenbach.de oder telefonisch 07832/9118-0 zu kontaktieren.

In dringenden und unaufschiebaren Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Gerne können Sie hierzu auch ein Anmeldeformular verwenden und dieses in unseren Briefkasten werfen, wir rufen Sie zur Terminvereinbarung umgehend zurück

Das Anmeldeformular, aktuelle Infoblätter, insbesondere zum Coronavirus, sowie auch gelbe Säcke finden Sie für diese Zeit im Zeitschriftenraum der Gemeinde/Touristikinfo im Untergeschoss des Rathauses

Schule und Kindergarten

Gemäß der Verfügung des Landes sind die Grundschule und sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum 19.04.2020 geschlossen.

Für bestimmte berechtigte Personengruppen werden Notgruppen eingerichtet, bitte beachten Sie den seit dem 18.03.2020 erweiterten Personenkreis. Anträge und weitere Auskünfte erhalten die Eltern in den jeweiligen Einrichtungen in denen die Kinder angemeldet sind (Ansprechpartner sind auch während der Schließung zeitlich eingeschränkt vor Ort) oder von der Gemeindeverwaltung.

Vorschriften

Wir verweisen auf die CoronaVO vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020!), die im grünen Teil dieses Bürgerblatts abgedruckt ist. Bitte beachten Sie, dass sich derzeit die Rechtslage kurzfristig ändern kann. Die aktuellen Vorschriften finden Sie auch auf unserer Homepage.

<u>Versorgungssicherstellung -</u> Nachbarschaftsservice

Zur Sicherung der Versorgung bietet die Gemeinde eine Vernetzung zur Nachbarschaftshilfe an. Rufen Sie einfach bei uns an, schreiben Sie eine E-Mail oder werfen Sie einen der im Rathaus/EG ausgelegten Nachbarschaftskontaktbögen in unseren Briefkasten.

Lieferdienst, Dienstleistungen

Wir verweisen auf den schon jetzt bestehenden <u>Lieferdienst</u> der Bäckerei Peter Neumaier, der Bäckerei Haas (Backwaren und andere Lebensmittel) und des Getränkehandels Pascal Uhl.

Auf Anfrage erhalten Sie Farben u.a. (Abholung) des Malerbetriebs Limberger. Die Gewerbebetriebe und freiberuflich Tätigen bieten im rechtlich zulässigen Rahmen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiterhin ihre Dienstleistungen an. Bitte informieren Sie sich direkt.

Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen Gesamtsituation angepasst.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, über die Infoblätter im Zeitschriftenraum im Rathaus oder rufen Sie gerne bei uns an.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Gemeinde Mühlenbach Mühlenbach, 24.03.2020

"Alles wird gut - wir bleiben zu Hause!"

Malaktion

Liebe Kinder.

In der Zeit, in der ihr jetzt zu Hause bleiben sollt, haben wir eine **Malaktion, in der jede Woche ein anderes Motto gilt**, das wir im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Bis zum Freitag, den 10. April 2020, haben wir das Motto "Hallo Ostern!". Gerne können auch Vorlagen zum Ausmalen genommen werden, zum Beispiel von unserem Kindergarten.

Malt ein Bild und hängt dieses als Zeichen gegen Corona in die Fenster oder an die Tür. Andere Kinder können die Bilder dann zum Beispiel beim Spazierengehen suchen und zählen und sie wissen, dass eine Menge anderer Kinder auch zu Hause bleiben müssen. Wäre super, wenn sich viele Kinder daran beteiligen würden. Sobald das Rathaus wieder geöffnet ist, bekommt jedes Kind, dass zu allen Themen ein Bild gemalt hat, von uns ein kleines Geschenk.

Eure Helga Wössner, Bürgermeisterin





ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 06.04.2020 bis Samstag, 11.04.2020 keine Abfuhr!



VEREINS-NACHRICHTEN



BLHV Mühlenbach

2. Zaunprojekt in Mühlenbach / Rinder, Schafe, Ziegen

Der LEV Ortenaukreis hat derzeit Mittel zur Verfügung um ein zweites Zaunprojekt in Verbindung mit der Gemeine Mühlenbach zu fördern.

Deshalb ergeht an alle Tierhalter die Bitte sich bei Interesse und Bedarf an einer festen Zaunanlage schnellstmöglich bei Paul Buchholz zu melden. In der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblatts folgen noch Einzelheiten des LEV Ortenaukreis und der Gemeinde Mühlenbach zum Ablauf und zur Finanzierung.

<u>Kontaktdaten:</u> info@jungbauernhofschwarzwald.de oder telefonisch unter 07832/8196.

Der Vorstand.

BÜRGERBLATT MÜHLENBACH



Kirchenchor Mühlenbach

Eine Karwoche ohne Proben, ohne singend gemeinsam Gott zu loben, ist für uns neu, das kennen wir nicht, und ist für jeden ein großer Verzicht. Anstatt durch die Gegend hasten, müssen wir Gemeinschaft fasten. Eines lernen wir daraus gewiss, dass nicht alles selbstverständlich ist. Irgendwann hat auch diese Phase ein Ende,

dann kommt für alle die große Wende, können wieder gemeinsam proben und singen,

Gemeinschaft erleben vor allen Dingen. Doch bis es endlich wieder soweit, kommt alle gut durch diese Zeit.



Wichtige Info:

Aufgrund er aktuellen Lage kann die geplante Generalversammlung am 17. April nicht statt finden!

Der Termin wird auf unbestimmte Zeit verschoben.



Seniorentreff MÜHLENBACH

Wir denken an euch alle, die durch diese Ausnahmesituation alleine zu Hause sind und wenig Kontakt nach außen haben. Denkt an die schöne Zeit, die wir bisher zusammen hatten und freut euch auf die kommende.

Habt noch etwas Geduld. Wir denken an euch, bleibt gesund. Liebe Grüße Margret und Brigitte



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Corona-Virus

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Corona hat sich der VfK Mühlenbach mit dem Management von "Dui do on de Sell" abgestimmt. Gemeinsam wurde entschieden, dass das für den 4. April 2020 geplante Kabarett in der Gemeindehalle Mühlenbach verschoben wird. Als neuer Termin wurde der 25. Juli 2020 festgelegt - selbstverständlich ist dieser Termin abhängig von der zukünftigen Entwicklung. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits gekaufte Eintrittskarten automatisch am neuen Termin gültig sind.

Verschiebung Schrottsammmlung
Am 18. April sollte eigentlich die diesjährige Schrottsammlung über die
Bühne gehen. Aufgrund der aktuellen
Situation muss auch diese vorerst
auf unbestimmte Zeit verschoben
werden. Sobald es uns möglich ist, werden wir diese noch in diesem Jahr
nachholen. Wir bitten alle, das bereits
für uns gesammelte Material solange zu
lagern! Für diese Mithilfe bedankt sich
der VfK Mühlenbach im Voraus.

Trainingsbetrieb

Bereits seit fast 3 Wochen ruht auch der Trainingsbetrieb des VfK Mühlenbach. Die Aktiven wurden bereits von unseren Trainern mit Trainingsplänen versorgt, um sich fit zu halten. Auch für die Jugendringer gibt es mittlerweile einen Trainingsplan. Dieser kann über folgenden QR-Code abgerufen werden:



Selbstverständlich dürfen auch alle anderen Interessierten sich diesen Trainingsplan ausdrucken und durchführen.

■ Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH I



Werden Sie MITGLIED wor Orr!



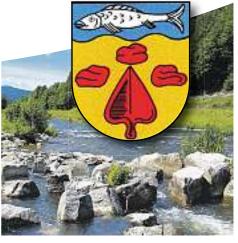
Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.Lhke.de

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter www.Lhke.de oder Tel. 07832 797-12.

Steinach







Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Verschiebung des Freibadkartenvorverkaufs

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens findet der Freibadkartenvorverkauf nicht vom 06.04. bis 26.04.2020 statt.

Der Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bürgermeisteramt Steinach

Soziales Steinach



Ein starkes Zeichen der Solidarität in schwieriger Zeit

Der Sportverein Steinach sowie die DJK Welschensteinach unterstützen die Bürgerhilfe Steinach und bieten einen Einkaufs- und Bring-Service an. Dies gilt besonders für **ältere oder zur Risikogruppe gehörende Menschen, die die Öffentlichkeit im Moment meiden sollten.**

Telefonische Anlaufstelle ist im Rathaus das Bürgerbüro, das unter der Tel. 9198-13 zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar ist. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, einen Tag Vorlauf einzuberechnen. Wir alle hoffen, dass dieses Angebot angenommen wird und wir so etwas zur Bekämpfung der Krise beisteuern können.

Bitte, denken Sie an alle, die in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Lebensmittelmärkten, Bäckereien, Metzgereien, bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsund Pflegediensten usw. für **Sie** da sind.

Bleiben Sie für diese Menschen zuhause !!!!!!!

Bürgerhilfe - SVS - DJK - Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Donnerstag, 09.04.2020 Steinach: Montag, 06.04.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 17.04.2020 Steinach: Donnerstag, 09.04.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach: Freitag, 17.04.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)

Am Sportplatz Steinach, Samstag, 04.04.2020 9.00 - 13.00 Uhr

Problemstoffsammlung

Haslach: Samstag, 18.04.2020, 9.00 - 16.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



Tourist-Infostelle informiert

Sommerspaßprogramm 2020

Planung

Sommerspaßprogramm 2020

Die Corona-Pandemie hat uns zwar im Moment alle im Griff, dennoch wollen wir positiv in die Zukunft blicken und ein Sommerspaßprogramm 2020 planen. Keiner weiß, ob es möglich ist, dieses in gewohnter Form durchzuführen, aber wir werden alle Vorbereitungen treffen und hoffen, dass es klappt.

Darum meine herzliche Bitte:

Helfen Sie durch Ihre Beteiligung und Ihre Ideen mit, dass die Sommerferienfür die Kinder und Jugendlichen erlebnisreich werden. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldung entgegen und würden uns über eine Veranstaltung oder sonstige Unterstützung freuen.

Die Rückgabe des ausgefüllten Anmeldebogens (abrufbar unter www.steinach. de) sollte bis spätestens 04. Mai 2020 erfolgen, gerne per Mail oder direkt im Bürgerbüro.

Dort werden alle Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf des Sommerspaßprogramms getroffen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ketterer unter Tel. 9198-13, E-mail ketterer@steinach.de oder an Frau Bischler unter Tel. 9198-0, E-mail ema@steinach.de.

Schon im Voraus möchte ich mich im Namen der Kinder und Jugendlichen bei allen Mitwirkenden für die Bereitschaft und Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

N. Mischler

Nicolai Bischler Bürgermeister



Kindergarten Welschensteinach

Spendenübergabe

Die stellv. Vorsitzende der **Bachdatscherzunft Welschensteinach** konnte am 09.03.2020 eine Spende in Höhe von **666** an den Kindergarten Welschensteinach übergeben. Der Betrag stammt aus den Kässchen, die die Zunft während der Fastnachtsveranstaltungen im Ort aufstellt. Er wird vom Verein auf eine närrische Summe aufgestockt. Kindergartenleiterin Brunhilde Rosenthal dankte allen Unterstützern, denn jetzt können wieder einige Wünsche erfüllt werden.





Belegung der Sporthallen

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr bleiben die Hallen bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund des **Karfreitags am 10. April** wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 06. April, 16.00 Uhr** vorverlegt. Das Bürgerblatt erscheint am Donnerstag, 09. April.

Wir bitten um Beachtung.



Bachdatscher-Zunft e.V. Welschensteinach

Liebe Mitglieder!

Auch wir schränken unser Vereinsleben derzeit ein und halten uns an die geltenden Vorgaben und Bestimmungen. Aus diesem Grund fand auch noch keine Zusammenkunft für einen Rückblick auf die Fasentsaison statt. Diese Besprechung wird natürlich nachgeholt. Ebenso werden keine Arbeitseinsätze statt finden. Der neue Jahres-Putzplan für den Narrenkeller ist bis auf weiteres ausgesetzt, auch wenn er demnächst auf der Homepage erscheint.

Wir werden Euch selbstverständlich informieren, sobald wir mit unseren Aktivitäten weiter machen können. Natürlich auch über einen Termin für die Rückgabe der Kinderhäs. Sie verbleiben bis dorthin bei Euch zu Hause.

Bleibt gesund!

Der Narrenrat



Ortsgruppe Steinach e.V.

WICHTIGE INFO

Die Jugendversammlung und die Generalversammlung der DLRG Steinach e.V., die auf den 4. April geplant waren, werden aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Corona- Virus verschoben.

Ein Ersatztermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



Absage Generalversammlung



Die für Ende März geplante Generalversammlung wird aufgrund

der Corona-Krise verschoben. Ein neuer Termin wird benannt, sobald das Versammlungs-Verbot wieder aufgehoben ist.

Bleibt alle gesund!

Probenarbeit ruht



Aufgrund der Corona-Krise ruht derzeit die Probenarbeit. Wann es weitergeht, kann auf der Webseite je-

derzeit nachgelesen werden.

Mitsänger- und Sängerinnen gesucht

Nach dieser unruhigen Zeit würden wir gerne Menschen in unseren Reihen begrüßen die es mit dem Singen versuchen wollen. Einmal in der Woche einen festen Bezugspunkt zu haben, sich auszutauschen, zu entfalten - das hilft Deinem Körper und Deiner Seele sich wieder neu zu erden. Wer bisher noch nie gesungen hat - bei uns kann man es einfach lernen. Ungezwungen und ohne Verpflichtung darfst Du zum hineinschnuppern die Proben besuchen - Dienstags 19:30. Der Proben- und Auftrittsplan ist online unter www.unser-chor.de aktuell aufrufbar. Und wenn Du dir unsicher bist oder einfach mal über das Thema reden willst ruf unsere Dirigentin Sonja unter der Nummer 0175 9393 344 an. Das ist das einfachste! Oder WhatsApp unter gleicher Nummer.

TRAU DICH - DU KANNST ES/WIRST ES KÖNNEN

Aktuelle Informationen auf der Webseite

Alle Informationen zum Chor gibt es auf www.unser-chor.de oder auch auf Facebook - einfach nach "Unser Chor Steinach" suchen, die Seite liken oder der Gruppe beitreten. Dann bleibt Ihr immer informiert.

BLEIBT GESUND!



Schwarzwaldverein Welschensteinach

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern,

leider muss unser "Findet den Osterhasen" in diesem Jahr ausfallen.

Eure Familienleiterinnen Marlinde und Heike

18



Verschönerungsverein Steinach

Hinweis - Schirrmaierhütte !!

Wegen der Coronavirus-Verbreitung haben wir die Bewirtung der Schirrmaierhütte weiterhin, auch über die Osterfeiertage und danach, eingestellt. Auch wir wollen dazu beitragen, daß sich das Virus nicht noch weiter verbreitet. Wann die Bewirtung wieder aufgenommen wird geben wir bekannt.

Information zur Bus-Tagesfahrt

Die Bus-Tagesfahrt des Verschönerungsvereines ist für Sonntag, den 14. Juni 2020, geplant. Ob die Fahrt allerdings in diesem Jahr statt finden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt wegen der Verbreitung des Coronavirus noch nicht vorhersehbar. Wir entscheiden dies in den nächsten zwei bis drei Wochen und geben dann unseren Entschluss bekannt.

Verschönerungsverein Steinach e.V.



■ Ende der Mitteilungen aus STEINACH





KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

Gottesdienstübertragungen aus Haslach, Feier der Karund Ostertage

Liebe Mitglieder unserer sechs Pfarrgemeinden.

da auch die großen Gottesdienste an den drei österlichen Tagen Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern (Karsamstagabend) zur Zeit nur ohne Beisein der Gemeinde gefeiert werden können, werden wir sie als Livestreams im Internet, auf der Homepage unserer Seelsorgeeinheit, aus der Pfarr-kirche Haslach übertragen; so können Sie wenigstens auf diese Weise dabei sein:

Gründonnerstag, 19.00 Uhr: Eucharistiefeier vom hl. Abendmahl (die Glocken in unserer Seelsor-geeinheit werden um 18.45 Uhr dazu einladen);

Karfreitag, 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben Jesu;

Karsamstag, 19.00 Uhr: Feier der hl. Osternacht.

Hier nochmals die Website unserer Homepage: www.kath-haslach.de; Die Gottesdienste können auch nachträglich angeschaut werden.

Unsere sechs Pfarrkirchen werden an diesen drei Tagen natürlich auch geöffnet sein und durch eine Gestaltung, die dem jeweiligen Tag entspricht, zum persönlichen Gebet einladen.

Am Gründonnerstag, am Gedächtnis des Abendmahls Jesu, wird der Tabernakel, der Ort der Auf-bewahrung der hl. Eucharistie, besonders geschmückt sein. Am Karfreitag wird ein großes Kreuz vor dem Altar an das Leiden und Sterben Jesu erinnern.

Und den ganzen Ostersonntag über wird die neue, festlich geschmückte Osterkerze brennen und die Frohe Botschaft von der Auferstehung verkünden. Dazu wird um 10.00 Uhr überall in unserer Seelsorgeeinheit das österliche Festgeläut erklingen.

Was Gottesdienste am Palmsonntag und am Ostersonntag selber betrifft, sei hier nochmals auf das zur Zeit sehr reichhaltige Angebot im Fernsehen, im Internet und im Hörfunk hingewiesen (Über-blick auf www.kirche.tv). Das "Konradsblatt", die Wochenzeitschrift der Erzdiözese Freiburg, hat für diese Zeit der Corona-Krise seine Online-Ausgabe, das ePaper, freigeschaltet und zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt (mit vielen Gebetsanregungen und Texten für jeden Sonntag sowie für die Kar- und Osterzeit): www.konradsblatt.de.

Uns allen wünsche ich, dass uns die Feier der Kar- und Ostertage, auch wenn sie 2020 vollkommen anders, ungewohnt und irgendwie seltsam ist, innere Kraft und Mut schenken möge in dieser für die ganze Menschheit schweren Zeit.

Mit herzlichem Gruß Ihr Pfarrer Helmut Steidel

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Informationen zur Firmvorbereitung 2020

Aufgrund der Corona Pandemie verschiebt sich die Firmvorbereitung 2020.

Alle katholischen Jugendlichen, die im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004 geboren wurden, erhalten Ende Juni 2020 eine schriftliche Einladung zur Infoveranstaltung bzw. zur Firmvorbereitung 2020. Eine schriftliche Einladung erhalten auch die Jugendlichen, die 2019 eingeladen waren, sich jedoch nicht zur Firmvorbereitung angemeldet haben.

Alle Jugendlichen die älter sind (vor 2003 geboren) und an der Firmvorbereitung 2020 teilnehmen möchten, müssen sich selbst melden. Kontakt hierfür: Petra Steiner, Gemeindereferentin, Tel. 913517 oder per Mail petra.steiner@kath-haslach.de

Die **Infoveranstaltungen** sind wie folgt geplant:

Für die Jugendlichen: Donnerstag, 02. Juli 2020, 18.00 Uhr, Für die Eltern: Freitag, 03. Juli 2020, 18.00 Uhr,

jeweils in Mühlenbach, im Pfarrheim St. Bernhard.

Das **Firmvorbereitungswochenende** in Schramberg-Sulgen findet vom 25. - 27.09.2020 statt.

Die **Taizé-Woche** zur Firmvorbereitung wird in diesem Jahr ersatzlos gestrichen. Die **Firmgottesdienste** sind wie folgt geplant:

Freitag, 09.10.2020, 17.00 Uhr in Haslach und Samstag, 10.10.2020, 10.00 Uhr in Mühlenbach.

Zu welchen Gottesdiensten die Jugendlichen - der einzelnen Gemeinden - eingeteilt werden, kann erst Ende Juli bekannt gegeben werden.

Diese Termine gelten vorbehaltlich, dass es keine weiteren Änderungen hinsichtlich der Corona Pandemie seitens der Landesregierung, der Ortspolizeibehörden und des Erzbistums Freiburg gibt.

Petra Steiner, Gemeindereferentin

Pfarrgemeinderatswahl 2020

Pfarrgemeinderatswahl 2020

Die Pfarrgemeinderatswahlen befinden sich auf der Zielgeraden.

Erzbischof Burger hat die Fristen für die Brief- und Online-Wahl verlängert.

<u>Online-Wahl</u>

Die Online-Wahl endet am Freitag, 03.04.2020, 18.00 Uhr.

<u>Briefwahl</u>

Die Wahlbriefe müssen bis **Sonntag, 05.04.2020, 12.00 Uhr,** beim Pfarrbüro Haslach, eingegangen sein.

<u>Präsenzwahl</u>

Eine Präsenzwahl findet nicht statt. Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am Sonntag, 05.04.2020, ab 14.00 Uhr, im Gemeindehaus "St. Sebastian", Goethestr. 6, Haslach, statt.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Die Pfarrbüros in Haslach und Mühlenbach sind ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und über E-Mail ist eine Erreichbarkeit aber gewährleistet.

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hunfer, Katia Witt

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20 E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Tabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr Telefon: 0 78 21 / 90 99 21 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach Sekretärin: Hannelore Schwendemann Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr Do. 16.00-18.00 Uhr Telefon: 0 78 32 / 22 33 Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@

kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach) Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de Claudia Rieger, Gemeindereferen-

tin (Dienstort Haslach) Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de Petra Steiner, Gemeindereferentin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach Sparkasse Haslach-Zell

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr. E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Wir müssen bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirche Haslach absagen. Die Evangelische Stadtkirche bleibt aber täglich, 10 Uhr bis 12 Uhr, für Ihre persönlichen Gebete (nicht in Gruppen) geöffnet. Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen

Haslach (Ir). Der erste reine Online-Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Haslach wurde bereits mehr als 100-mal auf Youtube aufgerufen.

"Das Angebot wird gut angenommen und ich habe positive Rückmeldungen bekommen", sagt Pfarrer Christian Meyer auf Anfrage des Offenburger Tageblatts. Das Angebot soll es deshalb auch weiterhin geben. Im Internet abrufbar sein sollen die Videos sonntags stets zur sonst üblichen Gottesdienstzeit. An Ostern könnte es auch an Karfreitag ein Video geben und vielleicht auch eines für Kinder. Da wäre man aber noch am planen und schauen, was machbar ist. Dies zumal der Aufwand - auch für die Organisation - recht groß sei. Die Videos sollen dabei stets rund 15 Minuten lang sein. Wer einen langen Gottesdienst sehen möchte, verweist Meyer auf die Angebote im Fernsehen.

Gut habe es getan, dass mit Christiane Bergsträsser eine vertraute Musikerin für die Umrahmung gesorgt habe. Für die Technik seien Bernd Rechenbach und Franz Schlüter zuständig, die diese gegenüber der ersten Aufzeichnung im vorerst letzten regulären Gottesdienst vom 15. März noch optimiert hätten.

"Jetzt sind wir noch zwei oder drei, die hier in Gottes Namen versammelt sind. In Gottes Namen, aber mit großem Abstand und höchstem Hygieneschutz. Zwei oder drei, stellvertretend für alle, die diese Video-Andacht ansehen und so zu Hause die Infektionsketten brechen", sagte Meyer in der Video-Andacht. In dieser ging es dann darum, wie Gott Jesus 40 Tage in die Wüste schickte. "40 harte Tage. Das sind fast sechs Wochen. Sicher dachte Jesus in der Wüste öfter: &sbauo:Komme ich hier heil raus? Wie lange bleibe ich noch vom Alltagsleben ausgeschlossen? Wann darf ich meine Freunde wiedersehen, ihnen ins Gesicht schauen und sie umarmen??"Nun sei in 40 Tagen der 1. Mai. "Ich weiß nicht, ob wir dann schon das Schlimmste hinter uns haben. Ich befürchte, so schnell wird?s nicht gehen. Ich glaube aber ganz fest: Gott wird Ihnen und mir die nächsten 40 Tage beistehen. Er wird seinen Engeln befehlen, auch uns zu behüten auf allen unseren - im Augenblick oft einsamen - Wegen", sagte Meyer. Das Videoangebot sei sicherlich für den ein oder anderen Konfirmanden sogar attraktiver als am Sonntag in die Kirche zu gehen, sagte der Pfarrer im Gespräch mit dem OT lachend. Der Konfirmandenunterricht würde jetzt quasi per E-Mail stattfinden. Und als Ersatz für den Religionsunterricht, den er sonst an drei Schulen erteilt, stellt der Pfarrer auch Materialien zusammen. Auch sonst laufe vieles im Gemeindeleben auf digitalem Weg und er habe deutlich mehr E-Mails zu beantworten als sonst. Viele Fragen würden ihn auch zum sensiblen Thema Beerdigung erreichen, die nun nur noch im engsten Familienkreis stattfinden.

Lars Reutter, Offenburger Tageblatt Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße 6, 77716 Haslach, Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591, E-Mail: haslach@kbz.ekiba. de, www.ev-kirche-haslach.de und www. fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer, E-Mail: christian. meyer@kbz.ekiba.de



Oder einfach QR-CODE scannen mit dem Handy...



Foto: Jonas Bak

Besuchen Sie unsere 15-Minuten-Video-Andachten

www.ev-kirche-haslach.de

→ Dann links oben klicken auf

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN ZUM ANSEHEN, ANSCHAUEN UND NACHLESEN



Ablauf des Abendgebets

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Lied "Mein schönste Zier" (EG 473,1-2) oder "Der Mond ist aufgegangen" (EG 482,1+2)

Psalm 36,6-10 (EG 719)

Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.

Deine Gerechtigkeit steht wie die Berge Gottes und dein Recht wie die große Tiefe. Herr, du hilfst Menschen und Tieren.

Wie köstlich ist deine Güte, Gott,

dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben! Sie werden satt von den reichen Gütern deines Hauses, und du tränkst sie mit Wonne wie mit einem Strom.

Denn bei dir ist die Quelle des Lebens, und in deinem Lichte sehen wir das Licht.

(Wochenlied / Lied des Tages)

Lesung (siehe Leseplan)

(Bedenken / Austauschen: Was bewegt mich? Was liegt mir auf der Seele? Was hilft mir? An wen denken wir besonders?)

"Dein Wort ist wahr und trüget nicht" (EG 473,3) oder "Seht ihr den Mond dort stehen" (EG 482,3)

Fürbitten mit Kyrie (EG 789.6):

Gott, unser Schöpfer und Retter, lass uns deine Güte erfahren

Abendgebet in Zeiten der Corona-Krise

Kurzanleitung

Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." sagt Jesus Christus. Selbst wenn wir uns zurzeit zum Beten nicht in einem Raum versammeln können, können wir es doch zur gleichen Zeit mit den gleichen Worten und Liedern tun. Dieses kleine Abendgebet soll dazu ein kleines Ritual und Worte zur

Verfügung stellen.

Es kann beim Abendläuten alleine oder in der Familie / häuslichen Gemeinschaft gebetet werden. Man benötigt dafür eine für die Lesungen und ein Evangelisches Gesangbuch für die Lieder. Wenn nur ein Gesangbuch vorhanden ist, können die Lieder strophenweise vorgelesen und gesungen werden. Wer alleine betet, kann das Lied auch nur lesen. Die Teile des Abendgebets, die in Klammern stehen, können entfallen, insbesondere, wenn man das Abendgebet für sich alleine betet. Für 2 oder mehr Personen ist ein Beten im Wechsel möglich (dafür die eingerückten Zeilen).

Die Lesungen und Lieder sind bisher für die verbleibende Passionszeit und das Osterfest ausgesucht und werden später bei Bedarf ergänzt. Sie beinhalten eine fortlaufende Lesung der Passionsgeschichte nach Lukas (Montag bis Freitag), die Evangelien (Sonntag und Feiertage) und die alttestamentlichen Lesungen (Samstag bzw. Vorabend zum Sonn- und Feiertag). Alternativ können auch die Herrnhuter Losungen https://www.losungen.de/die-losungen/ oder die Lesungen der Fromapp $\underline{\text{https://apps.apple.com/de/app/from/id1125490630?ls=1}} \ verwendet$ werden.

Lesungen für das Abendgebet

Lukas 22,1-2 Der Tötungsplan Freitag, 20.3.

At-Lesung Lätare: Jes 54,7-10 Der Bund des Samstag 21.3.

Sonntag Lätare 22.3. Evangelium: Johannes 12,20-24 Das Weizenkorn

Wochenlied: Korn, das in die Erde (EG 98)

Montag 23.3. Lukas 22,3-6 Der Verrat und bewahre uns in dieser Krise, die die ganze Welt getroffen hat. Wir bitten dich:

Kyrie eleison.

Für alle, die erkrankt sind, bitten wir:

Kyrie eleison.

Für alle, die in Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen arbeiten, bitten wir:

Kvrie eleison.

Für alle, die bei der Polizei, der Feuerwehr, im Verkehr und an den Grenzen Dienst tun, bitten wir:

Kyrie eleison

Für alle, die in der Lebensmittelversorgung und in der Landwirtschaft arbeiten, bitten wir:

Kyrie eleison.

Für alle, die um ihren Arbeitsplatz und ihre Existenz fürchten, bitten wir: Kyrie eleison.

Für alle, die Entscheidungen treffen müssen für das öffentliche Leben, bitten wir:

Dass wir einander beistehen und Wege finden, alle mit dem Nötigen zu unterstützen, bitten wir:

Kyrie eleison.

Dass unter uns Friede bewahrt und Verantwortlichkeit gestärkt wird, bitten wir:

Kyrie eleison.

(Hier können persönliche und aktuelle Bitten ergänzt werden.) Gütiger Gott, bewahre uns und alle, die wir lieben.

Vater unser

Segenswort (Psalm 67,2)

Gott sei uns gnädig und segne uns, er lasse uns sein Angesicht leuchten. Amen.

"Der Tag nimmt ab" (EG 473,4) oder Lied "So legt euch, Schwestern, Brüder," (EG 482,7)

Dienstag 24.3. Lukas 22,7-23 Das Abendmahl

Mittwoch 25.3. Lukas 22,24-38 Gespräche mit den Jüngern

Lukas 22,39-46 In Gethsemane Donnerstag 26.3. Freitag 27.3. Lukas 22,47-53 Die Gefangennahme

AT-Lesung Judika: 1. Mose 22,1-19 Das Opfer Samstag 28.3.

des Mose

Evangelium: Markus 10,35-45 Wer ist der Sonntag Judika 29.3.

Größte?

Wochenlied: Holz auf Jesu Schulter (EG 97)

Montag 30.3. Lukas 22,54-62 Die Verleugnung Dienstag 31.3. Lukas 22,63-65 Die Verspottung Mittwoch 1.4. Lukas 22.66-71 Vor dem Hohen Rat Lukas 23,1-5 Vor Pilatus Donnerstag 2.4. Lukas 23,6-12 Vor Herodes Freitag 3.4.

AT-Lesung Palmsonntag: Jesaja 50,4-9 der Samstag 4.4.

Gottesknecht

Evangelium: Johannes 12,12-19 Einzug in Palmsonntag 5.4.

Jerusalem

Wochenlied: Herr, stärke mich, dein Leiden zu

bedenken (EG 91)

Lukas 23,13-25 Das Urteil Montag 6.4.

Dienstag 7.4. Lukas 23,26-31 Der Weg nach Golgatha Mittwoch 8.4. AT-Lesung Gründonnerstag: 2. Mose 12,1-14

Das Passafest

Evangelium: Johannes 13, 1-15.34-35 Die Gründonnerstag 9.4.

Fußwaschung

Lied: Das Wort geht von dem Vater aus (EG

Karfreitag 9.4. Evangelium: Johannes 19,16-30 Jesus wird

gekreuzigt

Lied: O Haupt voll Blut und Wunden (EG 85)

Karsamstag 10.4. Evangelium: Johannes 19,31-42 Jesus wird

begraben

Ostersonntag 11.4.

Lied: O Traurigkeit, o Herzeleid (EG 80)

Evangelium: Markus 16,1-8 Das leere Grab

Lied: Christ ist erstanden (EG 99) Ostermontag 12.4 Evangelium: Lukas 24,13-35 In Emmaus

Lied: Wir wollen alle fröhlich sein (EG 100)



Neuapostolische

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Video-Gottesdienste in der Gebietskirche Süddeutschland

Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags

um 10:00 Uhr statt und können auf You-Tube unter https://www.youtube.com/c/ NAKSueddeutschland als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: 069 2017 442 99

Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-wolfach.de www.nak-dornhan-schwenningen.de www.nak-sued.de

PRIVATE KLEINANZEIGEN

15 mm hoch – 2-spaltig

7,50€* inkl. MwSt

20 mm hoch - 2-spaltig

10.-€* inkl. MwSt

30 mm hoch - 2-spaltig

15,-€* inkl. MwSt

* Preise gelten ausschließlich für Privatkunden

PREISE

Ihr Kontakt für PRIVATE KLEINANZEIGEN

Tel: 0781/504-1455 Fax: 0781/504-1469 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch andere Größen möglich. Wir beraten Sie gern!



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Lesespa für die ganze Familie!

Jede Woche aktuelle Informationen aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.



P; reiff amtliche nachrichtenblätter.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



ischerbach



Hofstetter



Mühlenbach



Steinac



Soziale Dienste

. Kananan dan Casialan Bian d	Laboratelifa fila Manada an asia Dabia da an asa M
Kommunaler Sozialer Dienst Orton pulmaia Außenstelle Welfack 07834 088 3130	 Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V. Mühlenbacher Straße 16 797-0
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120	
• Telefonseelsorge 0800-1110222	• Club 82
• Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140	- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
 Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8 	- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr	- Inklusion Kita und Schule 9956-24
Oder nach Vereinbarung 976978	- Kurse und Sport 9956-21
Kommunale Jugendarbeit/	- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28 - Reisen und Urlaub 9956-20
Allgemeine Jugendberatung 8040	
• Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0	• KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
• Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590	ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. ,Hauptstraße 46,	• DRK Pflegedienst 07831 9355-14
Fischerbach. BürgerKontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr	 DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
Telefon 9740988	für Zugewanderte 07831 9355-17
Mobil 0157-88444840	 Diakonisches Werk, Hausach
Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629	Eichenstraße 24 07831 9669-0
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr	Kindertagespflege Kinzigtal
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle	Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)	 Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal	Unterstützung von Kriminalitätsopfern
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220	und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
Tagespflege, Bürgerhaus 8079	• Frauenhaus Offenburg 0781 34311
Sozialstation Haslach e.V.	 Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
Sandhaasstraße 6, (Villa)	Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und	Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung	Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480	meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
• Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792	Kontakt 0781/9193480
• Familienpriege/Dormille 0/832/9741/92 0162/9242354	Blinden- und Sehbehindertenverein
Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4	Südbaden e.V. 0761/36122
- Caritas Sozialdienst 99955-200	
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220	Reha Kinzigtal
- Psychologische Beratungsstelle	- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300	Fischerbach 0781/924571-43
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100	- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235	und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach und Fischerbach 07831/93389-26
Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.	
Caritashaus Sandhaasstraße 4	Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und The pale of "refine Manach on in (Cost) Familian
- Schwangerschaftsberatung 99955-225	pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus	Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
Mühlenbacher Straße 11 99955-400	Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,	KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
Ahornstraße 18 975950	 Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
	Aljosha Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt, Lindenstraße 3, MoFr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522	jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh

Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16 Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19 E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung vom 28.03.2020

Nachfolgend die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 28.03.2020.

Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Redaktionsschluss neue erweiterte Verordnungen seitens der Landesregierung entschieden und veröffentlicht werden. In solch einem Fall bitten wir um Verständnis, dass wir bei unserem wöchentlich erscheinenden Bürgerblatt keinen Einfluss auf Aktualisierung hatten.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBI. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
- 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
- 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
- 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
- der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Aus-

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

bildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
 - das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
 - 2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
- die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und

2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
- 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
- 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Num-

- mer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
- 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind.
- 5. Rundfunk und Presse.
- 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet

die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
 - vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
 - 2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
 - 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 - 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn
 - sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
 - 2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.
- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
- 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.
- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.
- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
- 1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater.

- 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
- 3. Kinos,
- 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 6. Jugendhäuser,
- 7. öffentliche Bibliotheken,
- 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
- 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
- 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
- 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
- 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
- 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
- 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
- 1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
- 2. Wochenmärkte und Hofläden,
- 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
- 4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
- 5. Ausgabestellen der Tafeln,
- 6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
- 7. Tankstellen,
- 8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- 9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
- 10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- 11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
- 12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und

13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

- (3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absätz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.
- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.
- (5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
- Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
- 2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
- 3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
- Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
- 2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
- 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
- 2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
- 3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
- 4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
- 5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
- 6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
- 7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
- 8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,

Freitag, 03. April 2020

- 9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
- 10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
- 11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
- 12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
- 13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Strobl

Kretschmann

Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk

Sitzmann

Wolf Hermann

Erler

Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot

"Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist es gelungen, sein Entsorgungsangebot trotz Corona über längere Zeit aufrecht zu erhalten. Jetzt müssen wir jedoch auf die neuen Entwicklungen reagieren und dieses einschränken", so Günter Arbogast, Leiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beim Ortenaukreis. <u>Die Müllabfuhr ist hiervon nicht betroffen.</u>

Ab Dienstag, 24. März 2020, gelten (voraussichtlich bis Ostern) die folgenden Regelungen:

- 1) Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.
- 2) Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.
- 3) Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind ab Dienstag, 24. März geschlossen.
- 4) Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr Sulz ab Dienstag, 24. März von Montag bis Freitag geöffnet.
- 5) Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grünabfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, "Vulkan" in Haslach i.K., Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, "Kahlenberg" in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.

6) Samstags sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.

7) Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon: 0781/805 9600 oder E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch dieses Jahr wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

<u>Nächster Termin in der Raumschaft Has-</u> lach ist:

Samstag, den 18. April 2020 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Standort: Parkplatz Markthalle Haslach

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2019 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- * Keine Annahme von Elektrogroßgeräten wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- * Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www. abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, kann aktiviert werden.



Deponieschließung an allen Samstagen bis Ostern

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises und des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg haben bis einschließlich

Karsamstag, dem 11. April 2020, samstags geschlossen.

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Freitag, 03. April 2020

Hinweise zur Abfallentsorgung bei nachgewiesener Corona Erkrankung

Auch wenn das Übertragungsrisiko von Covid-19 durch Haushaltsabfälle nach bisherigem Wissensstand als gering eingestuft wird, gilt es dieses weiter zu minimieren. Bürger, die an Corona erkrankt oder zuhause in Quarantäne sind, sollen Abfälle aus ihren Haushalten in zugeknoteten Müllbeuteln zum Hausmüll in die Graue Tonne geben. Sie dürfen nicht über Rote Zusatzmüllsäcke entsorgt werden.

Zu diesen Abfällen zählt nicht nur der normale Restmüll, sondern unter anderem auch Wertstoffe, Verpackungen und Küchenabfälle, Taschentücher, Papierhandtücher, Kosmetiktücher und andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden sowie Aufwischtücher, Einwegwäsche und andere Hygieneartikel, Schutzkleidung und Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Weitere und ausführlichere Infos können auf der Webseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaftortenaukreis.de tagesaktuelle eingesehen werden. Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781/805-9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Notariat Haslach

Aufgrund der aktuellen Situation und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist der Eintritt in die Räumlichkeiten der Notarkanzlei **nur nach Terminsvereinbarung** vorheriger möglich.

Termine dürfen nur die Urkundsbeteiligten bzw. deren Vertreter sowie Makler, Steuerberater und Rechtsanwälte wahrnehmen (Begleitpersonen und Kindern kann kein Eintritt gewährt werden.).

Sollten Sie sich in letzter Zeit in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gehabt haben, können wir Ihnen leider keinen Eintritt gewähren. Wir bitten daher zum Schutz aller Urkundsbeteiligten sowie der Notariatsmitarbeiter den Termin nicht wahrzunehmen.

Infolge hieraus geänderter Betriebsabläufe können Sie uns derzeit telefonisch nur vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichen. In dringenden Fällen können Sie uns gerne eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an zentrale@notarvogt.de schreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. gez. Dr. Vogt, Notar

Kanalisation und Abwasserreinigung nicht überfordern

Feuchttücher, Desinfektionstücher und Zeitungspapier gehören nicht in die To-

Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung appelliert das Umweltminis-terium an alle Haushalte, Feuchttücher, Küchenkrepp oder Zeitungspa-

pier nicht über die Toiletten zu entsorgen. Auch Windeln und andere Hygieneartikel sowie Desinfektionstücher gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll. Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht im Wasser auf. Nur Toilettenpa-pier, auch feuchtes, darf über die Toilette entsorgt werden. "Wenn wegen des scheinbaren Mangels an Klopapier andere Stoffe für die Hygi-ene genutzt werden und in der Toilette landen, verstopfen die Kanalisation und die Abwasserpumpen der Kläranlagen", sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (26.03.) in Stuttgart. "In der derzeitigen Situation, in der überall mit perso-neller Notfallbesetzung gearbeitet werden muss, sind zusätzliche Einsätze zur Störungsbehebung aber nur schwer zu schaffen. Mit dem Risiko, dass durch Rückstau ein riesiges Problem für die Anwohner entsteht."

Untersteller bat eindringlich darum, auf langfristige Vorratskäufe von Klopapier zu verzichten. Gerade jetzt, in der für alle belastenden Situation, sei es enorm wichtig, durch umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten, zusätzliche "hausgemachte" Probleme zu vermeiden. "Kommunen und Kreise und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun alles, um den reibungslosen Betrieb sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Abfallentsorgung zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Beschäftigten privatwirtschaftlicher Unternehmen. Jede und jeder Einzelne kann sie dabei durch eigenes Verhalten unterstützen."



Wegen Karfreitag ist für die Osterausgabe bereits am Montag, 6. April um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!

(C) 07 81 / 5 04 - 14 55 (E) 07 81 / 5 04 - 14 69 (Q) anb.anzeigen@reiff.de

Wir sind trotz Krise für Sie da!











	2	6		4		5		7
4	5	7	2			6	3	
				5	7		4	
			7					
7			3	6	2			4
					9			
	6		1					
	1	4			6	2	8	5
5		2		3		1	6	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe





WIR BIETEN UNTERSTÜTZUNG IN **RECHTS- UND STEUERFRAGEN**





Christine Hass

- Mietrecht
- Familienrecht
- Baurecht Schwarzwaldstraße 25 | 77654 Offenburg

Katrin Huth

- Telefon Erbrecht (0781)
- Insolvenzrecht
- Arbeitsrecht

63 90 53 - 0

Rechtsanwalt Ulrich Mehler

Mietrecht. Arbeitsrecht

Kanzlei Hirt + Mehler

Lange Str. 47, 77652 Offenburg 0781/9694690 / mehler@rae-hirt.de



Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Auch in schwierigen Zeiten stehen wir an Ihrer Seite!

Fachübergreifend. Grenzüberschreitend.

Hafenstraße 3 | 77694 Kehl Telefon: +49 | 7851 | 8708-0 E-Mail: info@g-h-j.de Internet: www.g-h-j.de

ANWALTSKANZLEI

GENTGES •

Ihr Recht ist unser Anliegen!

§

Fachlich Persönlich Kompetent

Marion Gentges Rechtsanwältin Fachanwältin für Arbeitsrecht



- Arbeitsrecht
- Mietrecht

Am Galgenfeld 5 c

77736 Zell a. H.

• Strafrecht/Ordnungswidrigkeiten

Tätigkeitsschwerpunkte:

Dana Adler Rechtsanwältin | Mediatorin



Tätigkeitsschwerpunkte:

- Familienrecht
- Sozialrecht
- · Zivilrecht

Tel. 07835/5471-0 info@anwalt-gentges.de Fax 07835/5471-20 www.anwalt-gentges.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.04. Wir sind trotz Krise für Sie da! Anzeigenschluss 06.04. 09.04. mobil unterwegs - Auto, Motorrad & Fahrrad Anzeigenschluss 06.04. 17.04. Gut versichert - Fragen Sie uns Anzeigenschluss 14.04. 24.04. Altbausanierung Anzeigenschluss 21.04. 24.04. Garten - Terrasse - Balkon Anzeigenschluss 21.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de







Suche 3-Zi.-Whg. ca. 80 m² (bin stellvertr. PDL in Pflegedienst). KM bis 550 €, zum nächst mögl. Termin, Tierhaltung sollte erlaubt sein.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 01232 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Büro gesucht

in Haslach, ca. 40 qm.,

Tel. 07834/8666004 oder 0177/4047088

Alleinerz. Mutter (in Festanstellung) mit 2 Kindern sucht dringend 3- oder 4-Zi.-Wohnung in Haslach, Steinach, Hausach oder Biberach. Tel. 0 78 32 / 9 99 29 39

Kleine Familie, NR, geregeltes Einkommen, sucht dringend 3 bis 4-Zimmer-Wohnung in Steinach.

Telefon: 0171 / 7327085

Älteres Ehepaar 60+ sucht in Haslach oder näherer Umgebung ein kleines auch revov.bed. Häuschen oder 3,5-Zimmer-Wohnung, auf Rentenbasis oder Mietkauf und Miete. Bitte alles anbieten!

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 01213 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Stellenmarkt



neue Arbeitsplatze in der hauslichen Seniorenbetreuung und suchen gezielt verantwortungsbewusste Mitarbeiter, die helfen möchten. Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d für Senioren** in Teilzeit/Minijob. Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse. Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

Home Instead Ortenau Tel. 0781 125592-00 ortenaukreis@homeinstead.de

enbetreuung
use umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

Immobilien

_GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen oder mit Abrissgebäuden (07824) 65 97 266 ortenau@schwabenhaus.de

Schwabenhaus



Zahnärztinnen Elzach

Genau Sie suchen wir!

Sie sind

Zahnmed. Fachangestellte?

Sie arbeiten gerne in Voll- oder Teilzeit in der Assistenz oder in der Prophylaxe?

Sie möchten sich weiterbilden?
Sie möchten

richtig gut bezahlt werden?

Worauf warten **Sie** noch? Senden **Sie** Ihre Bewerbung an:

Dr. Fay und Dr. Kapel Bahnhofstraße 3, 79215 Elzach tel 07682-920206 mail empfang@z-elzach.de web www.z-elzach.de

Implantologie, Parodontologie, Ästhetische Zahnheilkunde, Kinder- u. Jugendzahnheilkunde

Hausverwaltung

von privat günstig anzubieten Nebenkostenabrechnung, Hausgeldabrechnung, usw.

Tel. 07831/965095



9	2	6	8	4	3	5	1	7
4	5	7	2	9	1	6	3	8
1	3	8	6	5	7	တ	4	2
2	8	5	7	1	4	3	9	6
7	9	1	3	6	2	8	5	4
6	4	3	5	8	9	7	2	1
8	6	9	1	2	5	4	7	3
3	1	4	9	7	6	2	8	5
5	7	2	4	3	8	1	6	9







Erntehelfer m/w/d

Ende April/Anfang Mai geht's los mit der Erdbeerernte. Wer kann helfen?



Bitte melden bei: Obsthof Schätzle, Gartenstr. 20,

Haslach-Schnellingen,
Tel. 07832/979500 oder 0157/53437172









Ein schöner Ausflugstag ...

- Fachwerk-Altstadt mit über 50 Fachgeschäften
- Straßencafés, Gaststätten 800 Sitzplätze
- Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kapuzinerkloster
- Besucherbergwerk "Segen Gottes"
- Hansjakob-Museum im "Freihof"
- Wald- und Erlebnispfad Bächlewald
- Aussichtsturm "Urenkopf"
- KZ-Gedenkstätte Vulkan
- "Weg des Erinnerns"

Tourist Information · 77716 Haslach im Kinzigtal Im Alten Kapuzinerkloster · Klosterstr. 1 · Tel. 0 78 32 706–172 · info@haslach.de













Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kundinnen und Kunden, alle die Haslachs Einzelhhandel und Gastronomie unterstützen wollen,

in der Corona-Krise gilt es zuallererst, die Gesundheit unserer Mitbürger zu schützen und alles zu tun, um eine weitere Ansteckung zu verhindern bzw. zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Deshalb sind die getroffenen teils harten Maßnahmen richtig und notwendig!

Doch die Krise hat auch schwere wirtschaftliche Auswirkungen für fast alle Unternehmen und Betriebe. Gerade die kleinen mittelständischen Einzelhändler und Gastronomiebetriebe – in Haslach fast alles Familienbetriebe – sind besonders hart betroffen.

JETZT GUTSCHEINE KAUFEN!

#haslachgemeinsamstark

Doch jeder von uns kann etwas tun! Wenn Sie jetzt Gutscheine Ihrer Einzelhändler, Gastronomiebetriebe und anderer Dienstleister und Anbieter aus Haslach kaufen, können diese ihre laufenden Kosten besser abdecken und so Mieten, Gehälter, Zinsen oder schon gelieferte Ware bezahlen. Ihr Gutscheinkauf hilft sofort und ganz direkt! Und bei uns in Haslach geht es doch ganz einfach, denn wir kennen uns und wir stehen zusammen.

Ostern steht vor der Tür, eine Zeit in der man noch letztes Jahr gerne mit der Familie Essen ging, in der Ostergeschenke gekauft wurden und mit dem Geld, das wir alle ausgaben, Existenzen und Arbeitsplätze gesichert wurden. Und heute — droht auf unbestimmte Zeit kein Umsatz! Bund und Land helfen durch Sofortprogramme, doch auch wir alle können etwas tun, damit Haslachs Gastronomie, unser Handel und unsere Dienstleister diese Krise überstehen: durch eine einfache PRIVATE SOFORTHILFE. Schenken Sie ein wenig Osterfreude für sich, Ihre Familie und Freunde und verschenken Sie Gutscheine!

JETZT GUTSCHEINE KAUFEN!

#haslachgemeinsamstark

Nehmen Sie Kontakt (Telephon, E-Mail, usw.) auf mit denjenigen, die Sie unterstützen wollen, ganz gleich ob Gastronomie und Einzelhandel, Gesundheitsbereich, Freizeit- oder Kursanbieter, usw.

Lassen Sie sich Gutscheine ausstellen und vereinbaren Sie die Bezahlung direkt mit dem Gutscheinanbieter. Regeln Sie direkt mit dem Betrieb wie Sie Ihre Gutscheine erhalten. Das alles geht "kontaktlos" und sicher, per Telephon oder per E-Mail.

WEITERSAGEN! Per Anruf, über Facebook, Instagram, WhatsApp, Twitter, SMS oder erzählen Sie darüber am Telefon über unsere Aktion.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Philipp Saar Bürgermeister Mechtild Bender Vorsitzende Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V.





Mr Werbepartuer für die Region



41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- Achern Auflage: 13.500 (Achern Stadt. Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- Renchen Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- Sasbach Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- Auenheim Auflage: 1.300
- Bodersweier Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- Kork Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- Willstätt Auflage: 2 500 (Eckartsweier Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- Appenweier Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- Bad-Peterstal Griesbach Auflage: 1.000
- Durbach Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- Lautenbach Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- Oppenau Auflage: 1.200 (Ibach, Lierbach, isach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- Bühl Auflage: 440 Bohlsbach Auflage
- Elgersweier Auflage: 850
- Fessenbach Auflage: 420
- Goldscheuer Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- Griesheim Auflage: 560
- Hohberg Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- Neuried Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- Ortenberg Auflage: 1.050 Waltersweier Auflage: 55
- Weier Auflage: 400
- Windschläg Auflage: 700 Zell-Weierbach Auflage: 1.050 Zunsweier Auflage: 950

Lahr Umland

- Friesenheim Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern)
- Kippenheim Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- Mahlberg Auflage: 2.750 (Orschweier)
- Meißenheim Auflage: 1.400 (Kürzell)
- Rust Auflage: 1.900
- Seelbach Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- Berghaupten Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- Ohlsbach Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- Haslach Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- Hausach Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- Wolfach Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- Alpirsbach Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf
- Schiltach Auflage: 1.800 (Schenkenzell)



NOLD & GEIGER

PARTGMBB 1

Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer



Motivierte Einsteiger gesucht!

Für das Duale Studium zum BACHELOR WIRTSCHAFT, STEUERN UND PRÜFUNGS-WESEN bieten wir Dir für die Praxisphasen einen Platz in unserer Kanzlei in Haslach. Damit verbunden ist die finanzielle Unterstützung beim Studium an der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen.

Voraussetzungen

Abitur + Interesse an digitalen Lösungen + regionale Verbundenheit

Der Plan

Start: 1.10.2020 3-Monats-Rhythmus Dauer: 3 Jahre

Weitere Infos

www.nold-geiger.de Tel: 0 78 32 / 91 77–18 www.dhbw-vs.de



Wilhelm-Engelberg-Straße $7 \cdot 77716$ Haslach i.K. Kanzlei im Paracelsushaus · Königstraße $35 \cdot 78628$ Rottweil



Heute bestellen, morgen lesen!

Mittelbadische Presse WBZ Media GmbH Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg

2 0781/504-5555

⊠ leserservice@reiff.de

www.offenburger-tageblatt.de

■ Ja, bitte liefern Sie 4 Wochen täglich frische News für einmalig nur 9,90 €.

Die Lieferung endet automatisch. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe.

Ihre Konto-Nr.

Vorname / Name	
	Lieferstart
Straße / Nr	☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o. g. E-Mail-Adresse.☐ Bitte informieren Sie mich per ☐ E-Mail und ☐ Telefon über interessante Service-
PLZ/Ort	leistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z.B. per
E-Mail	E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie
Telefon	 unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.
SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:	
DE	Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de.

Datum/Unterschrift

Ihre Bankleitzahl



IBAN

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, in denen in den letzten 6 Monaten kein Sonder-Abo bezogen wurde.

Plexiglas/Acrylglasscheiben, Trennwände & Spuckschutz

Kunststoffe Gengenbacher GmbH

service@gengenbacher.de · Ø 07803/93380

Anggoot Rose

Anggoot

Gasthaus & Metzgerei

Partyservice

- Schweinefilet im * Steinpilz-Bärlauch Mantel oder im * Semmelknödel-Mantel
 - Schweinefilet im Blätterteig (auch gefüllt)
 - Rinderbraten (natur oder versch. gefüllt)
- zartes Roastbeef & eingelegter Sauerbraten
- Kalbsbrust (auch gefüllt) & Kalbsrouladen (auch gefüllt)
 - Putenbrustfilet im Brokkoli-Käse Mantel
- Hähnchenbrustfilet im Speckmantel (Bärlauch Füllung)
 Schinken im Brotteig Kasseler im Blätterteig

Frische Fischspezialitäten für Karfreitag

Ab Mittwoch 08.04. bieten wir Ihnen frische Lachsfiletsteaks, Doradenfilets, geräucherte Forellen & Lachs

... und viele weitere Schlemmereien für die Ostertage finden Sie auf unserem Osterangebot Flyer!

Zu Ostern empfehlen wir

* Zartes frisches deutsches Lammfleisch, z.B. Lammbraten, Lammrouladen, Lammlachse, Lammgulasch, Lammkotelett, Lammkronen *Bitte rechtzeitig vorbestellen!*

Jetzt wird gespargelt!

Und wir haben den Schinken dazu
*Gekochter Hinterschinken *Bauernschinken
*Nussschinken *Serrano Schinken *Putenschinken
*Schwarzwälder Schinkenspeck *Chili-Schinken

* Lachsschinken *Bärlauch-Schinken

*Vorderschinken *Rindersaftschinken

... und weitere hausgemachte Schinken Spezialitäten!

Ab 300g Schinken bekommen Sie die Sauce Hollandaise GRATIS!

Hauptstraße 52 Kirchgasse 15 77790 Steinach 77716 Haslach

Tel.: 0 78 32 / 22 29 Tel.: 0 78 32 / 23 50



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275

HAUSACH

PASSBILDER BEWERBUNGSFOTOS PORTRAITS UND MEHR BILDERRAHMEN

HAUPTSTRAßE 35

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß. Blech Stärke
von 0,7 mm - 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m. Bestellen können Sie per:
Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
Abholung in Hornisgrindestr. 3,
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,
Samstag bis 14.00 Uhr.
Weitere Informationen an

www.rejsek.de.

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach Telefon 07831/7138 www.deckermetzger.de

Unsere Angebote

bis 04. April 2020

Irische

Rinder-Steaks kg € 19,99

Unser Wochenknüller

Schweinefilet kg € 7,99

Schäufele

Schäutele ohne Knochen kg € 6,99

Wir empfehlen zum Spargel:

Kalter Braten 100 g € 1,58 Lachsschinken 100 g € 1,58 Hinterschinken 100 g € 1,58

Paprika-

Schinken 100 g **€ 1,58**

Auf Vorbestellung zu Ostern:

- Lammkeule
- Haus-Kaninchen aus eigener Aufzucht
- verschieden gefüllte Rollbraten

Aus der Heimat, für die Heimat.



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser schwierigen Zeit möchten wir sicherstellen, dass Sie sich jederzeit über die Lage und die Ereignisse in Ihrem Heimatort informieren können.

Bis auf Weiteres stellen wir Ihr Amtliches Nachrichtenblatt daher kostenfrei auf

www.anb-reiff.de

digital für Sie zur Verfügung. Sie finden die Verknüpfung zu Ihrem Gemeindeblatt direkt auf der Startseite.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie gesund.

Ihre anb reiff Verlagsgesellschaft



Leser werben Leser



Mittelbadische Presse WBZ Media GmbH Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg **** 0781/504-5555

www.offenburger-tageblatt.de

Beratung jetzt auch telefonisch und online





Plameco-Fachbetrieb Lehmann Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H. 07835 426412 | www.plameco.de info@plameco-lehmann.de

Obere Metzgerei

Franz Winterhalter

morgen schöner wohnen



PRODUKTWERBUNG FOTOGRAFIE HOMEPAGES PODCASTS

Leisenweg 8a 77790 Welschensteinach T. 07832 994432-0 www.merzcreativ.com



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung









Sichern Sie sich jetzt unser exklusives Osterangebot:

OSTERÜBERRASCHUNG



Jetzt bestellen!

Mittelbadische Presse WBZ Media GmbH Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg 1

07 81/504-55 55



leserservice@reiff.de



www.mittelbadische.de/ostern2020

Ja, ich bestelle 4 Wochen die gedruckte Zeitung für einmalig nur 7,90€

🔳 für mich selbst. 📕 für einen lieben Menschen. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Verlagsgarantie: Die Lieferung endet automatis-

PLZ / Ort

Unser Ostergeschenk: E-Paper gratis dazu!

er Zeitungsempfänger erhält für diesen Zeitraum zusätzlich einen Zugang zum E-Paper

Lieferstart

(Start wählbar zwischen 11.4.2020 und 2.5.2020)

☐ Bitte informieren Sie mich per ☐ E-Mail und / oder ☐ Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlinebereich der Reiff Verlag KG.
Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben.
Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.
de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg.
Ausführliche Datenschutzhinweise finden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz.
Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung
und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de abrufen.

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung

D E

IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten

 $\hfill \Box$ Ich wünsche Rechnungsstellung an die rechts genannte E-Mail-Adresse.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Preise: Stand 1.1.2020, Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 8.4.2020.

Datum/Unterschrift

X

Besteller / Rechnungsanschrift

Vorname / Name

Straße / Nr.

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

Beschenkter / Lieferanschrift (Bitte ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken).

Vorname/Name

Straße/Nr.

Telefon (für Rückfragen)

PLZ/Ort

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

M-A





Das GuckRein-Team wünscht seinen Spendern, Kunden und deren Angehörigen Gesundheit und die Kraft diese Zeit bestmöglich zu überstehen.

"Auch schwere Zeiten gehen vorüber – insbesondere wenn man zusammenhält!"



GuckRein Gebrauchtmöbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach



Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de · metzgereizurflasche@t-online.de

Lieber Kunde,

aufgrund der Abstandsregel bitten wir um Ihre Vorbestellung auf Gründonnerstag und auf den Ostersamstag.

Diese können Sie an unserer Expresstheke abholen.

Bitte bestellen Sie telefonisch für Gründonnerstag bis Dienstag 18.00 Uhr und für Ostersamstag bis Mittwoch 18.00 Uhr. Markus und Brigitte mit Team

> Steinach · Hauptstraße 47a Tel. 0 78 32 / 977 888 · Fax 977 881



TURM NEWS

Wir sind für SIE da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Liebe Turm Mitgliederinnen und Turm Mitglieder, Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir sind weiterhin als Spezialisten für Gesundheit und Ernährung für dich da! Ab jetzt hast du die Möglichkeit die **NEUE RUBRIK**IMMUNBOOSTER auf unserer Website unter WWW.FITNESSTURM.DE zu nutzen.

Einige Videos kannst du auch auf unseren Socialmedia Kanälen finden.

Viel Spaß und bleibt gesund! Euer Fitness Turm-Team

#WIR FÜR DICH

- 💙 kostenloser Zugang zum Immunbooster
- Regelmäßig neue Online Kurse damit du zuhause fit bleibst!
- 🍎 Trainervideos, sowie Workouts und Ernährungstipps
 - News, Workouts, Online Fitness, Regeneration und Entspannung, Kontakt & Beratung und vieles mehr!







Fitness • Gesundheit • Lebensfreude #supportyourgym #moveagainstcorona



EINE WERKSTATT. **ALLE LEISTUNGEN.**

FÜR DICH GEÖFFNET.







>TÜV/AU



> KLIMASERVICE



> STEINSCHLAG



> RÄDERWECHSEL UND EINLAGERUNG



AUTOHAUS STAIGER

🖶 www.autohausstaiger.de 🖪 auto.staiger 🖸 autohausstaiger

UNSERE STANDORTE:

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG HASLACH

Service & Reparatur Verkauf und Beratung zu Neuwagen Eichenbachstraße 2 77716 Haslach Tel. 07832 9147-0

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG WOLFACH

Service & Reparatur An-& Verkauf von Gebrauchtwagen Eichenbachstraße 2 77716 Haslach Tel. 07832 9147-0

UNSERE WERKSTATT BLEIBT VOLLUMFÄNGLICH GEÖFFNET.

Die Ihnen bekannten Werkstatt-Öffnungszeiten gelten wie gewohnt. Auch vereinbarte Service-Termine behalten Ihre Gültigkeit. Service-Termine können Sie online buchen unter www.autohausstaiger.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERKSTATT:

WIR SIND MONTAG BIS FREITAG VON 08.00-17.00 UHR FÜR